Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land

mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A/B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 5 | Mittwoch, den 11. Mai 2011 | Nummer 05

Kindertagesstätte Ducherow „Friedrich Fröbel“

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Bekanntmachungen

- Straßenbaubeitragssatzungen der Gemeinden Sarnow und Spantekow 4
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan der Gemeinde Blesewitz 6
- Aufstellungsbeschluss Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Iven 7

Amtliche Mitteilungen

- Info Meldeamt 7
- Breitbandausbau 10

Amtsinformationen

- Frühjahrsputz in Zinzow (Gemeinde Boldekow) 10
- Osterfeuer in Krusenfelde 10
- Info Angelverein 10

Wir gratulieren

- Geburtstage Monat Juni 11

Sportnachrichten

- Sportverein Krien 13
- Sportverein Krusenfelde 14
- Sportverein Spantekow 15

Kirchennachrichten

- Kirchgemeinden Teterin/Lüskow, Ducherow, Krien, Liepen und Spantekow 17

Verschiedenes

- Vitalitätsevent 26
- Freiwilligenzentrum 26
- Info Volkssolidarität 26
- Veranstaltungskalender Stadt Anklam 26

Bunte Ecke

- Sprichwörter 27

Amtliche Bekanntmachungen

1. Ausfertigung

Satzung der Gemeinde Sarnow über die Erhebung von Beiträgen für den Umbau und die Anschaffung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 12.04.2011

Straßenbaubeitragssatzung

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBI. M-V S. 366. 378) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V, S. 146) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Sarnow vom 12.04.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Sarnow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2
Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs. 7 des KAG M-V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentürher nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	**Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand** Anliegerstraße	Innerortsstraße	Hauptverkehrstraße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine	54 %	33 %	17 %
2. Radwege (einschließlich Sicherheitsstreifen	54 %	33 %	21 %
3. Kombinierte Geh- und Radwege (einschließl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine	54 %	41 %	29 %
4. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine	54 %	46 %	42 %
5. Kombinierte Fahr- und Gehwege	54 %	33 %	17 %
6. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	54 %	37 %	29 %
7. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	54 %	41 %	38 %
8. Beleuchtungseinrichtungen	54 %	51 %	38 %
9. Straßenentwässerung	54 %	37 %	29 %
10. Bushaltebuchten	54 %	33 %	17 %
11. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	54 %	41 %	17 %
12. Fußgängerzonen	41 %		
13. Außenbereichsstraßen	siehe % 3 Abs. 3		
14. Unbefahrbare Wohnwege	54 %		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen
  (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellte Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung von Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte.
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 14) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktionen haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen, werden den Innerortsstraßen gleichgestellt.
c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen, werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
2. Innerortsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch Überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
3. Hauptverkehrsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
4. Verkehrsberuhigte Bereiche
   Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in Ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4
Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt.
   Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 16 cbm Brutto-Rauminhalt haben. Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
   Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbarer genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt.
   Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt. Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
5. An Stelle der Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen -vervielfacht mit

a) 1.0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
   a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
   b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
   c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet.

d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss
e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

2. soweit keine Festsetzung besteht,
a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.

3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes, (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ihre entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schulgebäude, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird.
b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete); die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6
Kostenspaltung
Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7
Vorausleistungen
Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8
Ablösung des Beitrages
Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9
Entstehen der Beitragspflicht
Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10
Veranlagung, Fälligkeit
Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch diesen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11
In-Kraft-Treten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.11.2001 außer Kraft.

Sarnow, den 13.04.2011

O. Westphal
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Sarnow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Beiträgen für den Umbau und die Anschaffung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 18.04.2011
Straßenbaubeitragssatzung

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBI. M-V S. 366, 378) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V, S. 146) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Spantekow vom 18.04.2011 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines
Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Spantekow Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen. Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

§ 2
Beitragspflichtige
Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs, 7 des KAG M-V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 3
Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung
(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für	Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand		
	Anlieger-straße	Innerorts-straße	Haupt-verkehrs-straße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)	75 %	60 %	25 %
2. Kombinierte Fahr- und Gehwege	75 %	50 %	25 %
3. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	75 %	50 %	30 %
4. Kombinierte Geh- und Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)	75%	60%	40 %
5. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	75 %	65%	55 %
6. Unselbstständige Park- und Abstellflächen	75 %	55 %	40 %
7. Unselbstständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	75 %	60 %	50 %
8. Beleuchtungseinrichtungen	75 %	60 %	50 %
9. Straßenentwässerung	75 %	55 %	40 %
10. Bushaltebuchten	75 %	50 %	25 %
11. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	75 %	60 %	25 %
12. Fußgängerzonen	60 %		
13. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		
14. Unbefahrbare Wohnwege	75 %		

Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen
  (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellte Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Freilegung von Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperreinrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 14) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktionen haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen, werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen, werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit Ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
2. Innerortsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
3. Hauptverkehrsstraßen
   Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,
4. Verkehrsberuhigte Bereiche
   Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von alten Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

§ 4
Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmemöglichkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

§ 5
Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht; in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder.vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.
2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.
3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 50 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche, bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt. Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben.
   Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbarer genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.
   Der Abstand wird:
   a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
   b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

   Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.
4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt.

Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt.
Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt.
Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

5. An Stelle der Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2, 3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen; die zur Fischzucht dienen	0,05

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
   a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
   b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
   c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
   d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss
   e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
   a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
   b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
   c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
   d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.

(5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit

a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes, (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ihre entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schulgebäude, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird.
b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO). Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.

(6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

§ 6
Kostenspaltung
Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

§ 7
Vorausleistungen
Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

§ 8
Ablösung des Beitrages
Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 9
Entstehen der Beitragspflicht
Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

§ 10
Veranlagung, Fälligkeit
Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch diesen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 11
In-Kraft-Treten
Die Satzung tritt rückwirkend zum 26.10.2009 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.06.2000 außer Kraft.

Spantekow, 20.04.2011

R. Elsner
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:
Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Spantekow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachung der Gemeinde Blesewitz

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 2 „Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemeinde Blesewitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.04.2011 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 2 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Alt Sanitz aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Blesewitz, Ortsteil Alt Sanitz auf dem Flurstück 57/1 und teilweise auf dem Flurstück 56/1 der Flur 2 in der Gemarkung Sanitz. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 134.350 qm. Planungsziel ist:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit den zugehörigen baulichen Anlagen,
- die Ausweisung eines Sondergebietes für erneuerbare Energien mit der Zweckbestimmung Photovoltaik,
- die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer elektrischen Leistung von ca. 4.500 kWp,
- der Einhaltung und der Berücksichtigung der Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Photovoltaik-Freiflächenanlage dient der Gewinnung von erneuerbarer elektrischer Energie und der Einspeisung der gewonnenen elektrischen Energie in das öffentliche Stromnetz.
Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Blesewitz.
Vorhabensträger und Bauherr ist Herr Heinz Herzschel, Luisenstraße 38 in 52070 Aachen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.
Die Grenzen des Geltungsbereiches werden entsprechend Anlage 1 festgelegt.

Bemerkung:
Gemäß § 24 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung M-V waren erkennbar keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Blesewitz, den 20.04.2011

F. Zibell
Bürgermeister

GEMEINDE BLESEWITZ – LANDKREIS OSTVORPOMMERN –

Bekanntmachung der Gemeinde Iven

Aufstellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan „Wind" der Gemeinde Iven

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven hat in öffentlicher Sitzung am 20.04.2011 die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Wind" für die Gemeinde Iven beschlossen. Das Gebiet umfasst das gesamte Territorium der Gemeinde Iven.
Die Grenzen des Geltungsbereiches werden entsprechend Anlage I festgelegt. Mit dem Teilflächennutzungsplan „Wind" sollen im Gemeindegebiet Iven Flächen identifiziert und genauer bestimmt werden, auf denen die konzentrierte Nutzung der Windenergie aus der Sicht der Gemeinde in geeigneter Weise zulässig ist. Durch die Untersuchung des gesamten Gemeindegebietes soll einerseits der Windkraftnutzung in substantieller Weise Raum geschaffen werden und andererseits ungeeignete Bereiche ausgeschlossen werden.

Iven, den 21.04.2011

R. Weissig
Bürgermeister

(DS)

GeoBasis-DE/M-V 2011

Amtliche Mitteilungen

Mitteilung des Meldeamtes für die Gemeinde Medow

Für die Bürgerinnen und Bürger wurden im Ort Medow zum 01. Juni 2011 die Straßennamen geändert. Dadurch entsteht gemäß Personalausweisgesetz die Pflicht zur Änderung der Anschrift im Personalausweis. Diese Änderung ist für die alten Personalausweise und die neuen elektronischen Personalausweise vorzunehmen. Für die Inhaber eines alten Personalausweises wird die Änderung der Adresse durch einen Aufkleber realisiert. Dazu werden Mitarbeiterinnen des Meldeamtes am Montag, dem 06.06.2011 in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Medow für Sie anwesend sein. Zur Adressänderung im alten Personalausweis muss nicht jeder Ausweisinhaber persönlich erscheinen. Sie können zu diesem Termin auch die Ausweise von Familienangehörigen mitbringen. Für Besitzer eines neuen elektronischen Personalausweises ist das persönliche Erscheinen in der Meldebehörde jedoch zwingend erforderlich. Diese Ausweise werden ebenfalls mit einem Aufkleber versehen, außerdem muss jedoch der interne Chip an dem Änderungsterminal im Meldeamt geändert werden.

Spantekow, den 02. Mai 2011

Heidschmidt
Leiter Ordnungsamt

Breitband-Infrastruktur-Atlas in Mecklenburg-Vorpommern

Das WebGIS- basierte System des Breitband-GAIA-MV (Geo-Access-Internet-Application) macht regionale Analysen und das Erkennen von Synergien auf einfachstem Wege möglich.

Durch die visuelle Vielzahl an Informationen wird eine genaue Einschätzung von möglichen Fördergebieten erreicht. „Weiße Flecken" werden identifiziert.

Darüber hinaus präsentiert der Breitband-GAIA-MV die Datenlage zur Breitbandinfrastruktur im Land auf der Grundlage der "Rahmenbedingungen zur Erarbeitung des Breitbandinfrastrukturatlasses" der Bundesnetzagentur.

Durch den eingebundenen "Breitbandatlas des Bundes" (www.zukunft-breitband.de) wird die Aktualität des Datenbestandes erhöht.

Kontakt

Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern"
Koordinierungsstelle Breitband
Eckdrift 103
19061 Schwerin

Telefon: 0385 773347 - 20

Telefax: 0385 773347 - 28

E-Mail: info@ego-mv.de

Web: www.ego-mv.de

Impressum

Herausgeber

Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern"

Karten

Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern

Fotos

Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern"

Auf der Datenautobahn in Mecklenburg-Vorpommern

Mit Unterstützung der Landesregierung

Breitbandförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" (eGo-MV) koordiniert im Auftrag der Landesregierung Projekte zur Breitbandversorgung für unterversorgte Gebiete in Mecklenburg – Vorpommern.
Zur Umsetzung dieser Aufgabe stehen umfangreiche Fördermittel von Seiten der Landesregierung für die betroffenen Kommunen bereit.

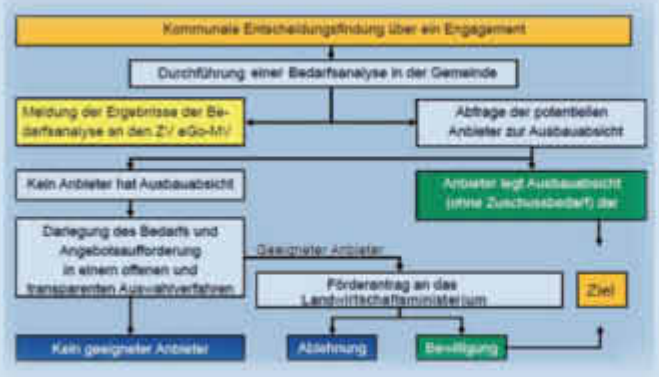

Ziel ist es, durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in den bislang aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen oder technologischer Restriktionen unterversorgten ländlichen Gebieten zu ermöglichen. Durch diese Maßnahme können insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Außerdem können auch Privathaushalte über die Förderprogramme mit Breitbandanschlüssen versorgt werden.

Seit Gründung der Koordinierungsstelle Breitband im Jahr 2008 werden täglich neue Bedarfsmeldungen zur Breitbandverbesserung registriert.
Der kontinuierliche Anstieg zeigt, dass die Breitbandversorgung für die Privathaushalte und Gewerbetreibenden in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung ist.

Die Bedarfsanalyse ist Voraussetzung für die Umsetzung jeglicher Angebotsaufforderungen.

Der stetige Bedarfszuwachs bestärkt die Kommunen und die Breitbandanbieter darin, sich mit Hilfe der Förderprogramme am Ausbau der Breitband-Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern zu beteiligen.

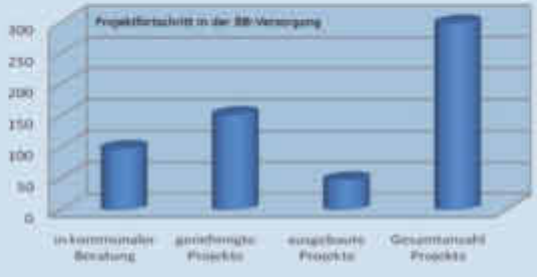

Anwendung des Technologiemixes

Aufgrund der geografischen Gegebenheiten des Bundeslandes Mecklenburg Vorpommern ist die Breitbandversorgung nur im Rahmen eines Technologiemixes realisierbar. Neben den kabelbasierenden Lösungen gewinnen auch die funkgestützten Technologien immer mehr an Bedeutung.

Die Einführung von LTE (Long-Term-Evolution) und neuen leistungsstarken Satellitenverbindungen verleihen der Breitbandversorgung neue Impulse.

Breitband-Infrastruktur-Atlas in Mecklenburg-Vorpommern

Der Breitband-GAIA-MV, als Basis des Breitband-Infrastruktur-Atlasses, bietet als wichtiges Arbeitsmittel bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen viele Vorteile.

Der Breitband-Infrastruktur-Atlas wird durch den Bereich Geodatenmanagement beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" (eGo-MV) regelmäßig präzisiert.

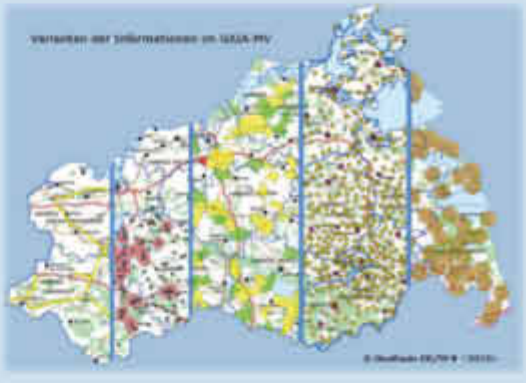

Die Koordinierungsstelle Breitband nutzt den Breitband-Infrastruktur-Atlas Mecklenburg-Vorpommern um mit den vorhandenen Visualisierungs- und Datenabfragetools exakte Detailinformationen zur lokalen Breitbandinfrastruktur unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben zielgenau an die jeweiligen Kommunen und Ämter zu übermitteln.

Breitbandausbau

Sehr geehrte Einwohnerrinnen,
sehr geehrte Einwohner,

schnelle Internetverbindungen sind ein sehr wichtiger Standortfaktor. Eine gesetzliche Pflicht, diese auch im dünn besiedelten ländlichen Raum anzubieten, besteht für die Kommunikationsanbieter nicht. Damit der ländliche Raum, gegenüber Ballungsräumen, nicht weiter benachteiligt wird, ist die Umsetzung des Projektes zur „Breitbandversorgung für unterversorgte Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ 2008 begonnen worden. Ziel ist es, die Grundversorgung aller Haushalte und Unternehmen mit 2 Mbit/s bis 2013 sicher zu stellen.
In Umsetzung dieser Zielstellung hat unser Ministerpräsident im Rahmen der Veranstaltung „Schnelles Internet-Überall“ am 29.04.11 in Schwerin weitere Fördermittelbescheide an Gemeinden übergeben. Hierzu gehörte auch die Gemeinde Blesewitz, dessen Bürgermeister Herr Zibell den Zuwendungsbescheid in Höhe von 30.082,50 EUR in Empfang nehmen konnte.
Die Gemeinden bedankten sich für das Engagement des Landes und beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ (eGo-MV), dessen Gründungsmitglied das Amt Anklam-Land ist, für die Projektkoordinierung.

Quast

Amtsinformation

Frühjahrsputz in Zinzow

Endlich sonniges Frühlingswetter, die Temperaturen steigen und das Grün wächst überall. Für einige Bewohner Zinzows genau das richtige Startzeichen zum dörflichen Frühjahrsputz. Seit 2009 gibt es „WIR ZINZOWER“ e. V., einen gemeinnützigen Verein mit 30 Mitgliedern. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, das dörfliche Leben zu aktivieren. So trafen sich vergangenen Samstag zwölf Vereinsmitglieder zu einem Frühjahrsputz vor dem Gemeindehaus. Die Flächen vor dem Gebäude, wo sich auch wöchentlich Frauen des Vereins zum gemeinsamen Nähen treffen, wurden gesäubert, geharkt und teilweise mit Gras neu angesät. Räume, die der Verein zu regelmäßigen Treffen im Gemeindehaus nutzen kann, wurden geputzt. Auch den Platz an der Bushaltestelle des Dorfes befreiten die Frauen und Männer vom Unrat. Bei herrlichem Sonnenschein machte die gemeinsame Arbeit viel Spaß, das bestätigten alle beim abschließenden gemütlichen Grillen. „Es ist schön, dass sich die Einwohner durch die Aktivitäten des Vereins wieder näher kommen“, so das Urteil der Vereinsvorsitzenden Gabriele Würfel. Erst vor einer Woche lud Marco Gemballa, Vorstandsvorsitzender der Zinzower Agrargenossenschaft im Namen des Vereins zur Besichtigung der Biogasanlage, die seit 2010 Bewohner das Dorfes mit Wärme versorgt. Wer am 15. Mai in Zinzow den traditionellen Maiglöckchenmarkt besucht, kann an ihrem eigenen Stand auch Vereinsmitgliedern begegnen, die gemeinsam hergestellte Produkte, wie Fruchtaufstriche, Pflanzen und Gestricktes zum Verkauf anbieten. Während die Fruchtweinhersteller mit Kostproben ihrer Produkte locken wollen, sind die Näherinnen des Vereins gespannt darauf, wie Besuchern ihre neuen Taschenkreationen gefallen werden.

E. Nowak

Osterfeuer in Krusenfelde

Am 23.04.2011 wurde um 19:00 Uhr im Krusenfelder Park das traditionelle Osterfeuer von der Krusenfelder Feuerwehr angezündet. 60 Gäste hatten sich bei dem schönen Wetter im Park eingefunden. Für das leibliche Wohl sorgte wie immer der BSV 95 Krusenfelde und für die musikalische Umrahmung war Bürgermeister Rüdiger Berndt verantwortlich.
Es war ein geselliger Abend, der gegen 23:00 Uhr seinen Ausklang fand.

Alle hatten ihren Spaß und werden sich zum Herbstfeuer im Oktober wieder einfinden.

R. Lembke

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Juni 2011 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln.

Gemeinde Bargischow

Frau Hildegard Thurow	am 04.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Herta Christoffer, Ausbau	am 19.06.	zum 87. Geburtstag
Herrn Siegfried Winter, Anklamer Fähre	am 07.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn Joachim Heyden, Woserow	am 15.06.	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Blesewitz

Frau Helga Bahr	am 19.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Inge Kühl	am 21.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Karin Honsche	am 24.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Reinhold Voiges	am 28.06.	zum 65. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Marie Büch, Ausbau	am 01.06.	zum 94. Geburtstag
Herrn Horst Lindner, Zinzow	am 01.06.	zum 65. Geburtstag
Herrn Egon Hornke	am 05.06.	zum 60. Geburtstag
Herrn Günther Mattner, Borntin	am 07.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerda Grabowski	am 14.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Elli Brüser-Tabbert	am 15.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Kurt Gienapp, Rubenow	am 19.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Anni Lemcke	am 21.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Mussehl	am 22.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Ella Buth	am 24.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Lieselotte Panter	am 29.06.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herrn Lothar Wascher	am 14.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Käthe Rosenow, Kalkstein	am 10.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Ingrid Schreiber, Kalkstein	am 10.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Meyer, Rosenhagen	am 23.06.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Butzow

Herrn Werner Putzar, Lüskow	am 23.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Giesela Bohse, Alt Teterin	am 26.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Dorothea Kowalski	am 28.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Thea Meyer, Alt Teterin	am 28.06.	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herrn Horst Backs	am 02.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Dorin	am 02.06.	zum 86. Geburtstag
Herrn Heinz Baumann	am 03.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Willi Templin	am 03.06.	zum 89. Geburtstag
Herrn Kurt Berger	am 04.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Waltraud Vogel	am 04.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Paul Weimann	am 04.06.	zum 72. Geburtstag
Ffrau Renate Wozniak	am 05.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Erika Beck	am 09.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Monika Pommerenke	am 14.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Ursula Ulfert	am 14.06.	zum 88. Geburtstag
Herrn Reinhold Maaß	am 15.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Siegfried Nieth	am 15.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Trude Becker	am 18.06.	zum 97. Geburtstag
Frau Erna Kruschke	am 18.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Ernst Foth	am 19.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Lieselotte Rossow	am 19.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Ernst Pahlow	am 20.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Gerda Radau	am 20.06.	zum 87. Geburtstag
Frau Erika Ziefle	am 20.06.	zum 89. Geburtstag

Herrn Gerhard Ritter	am 23.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Horst Rieske	am 24.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Minna Schreen	am 24.06.	zum 91. Geburtstag
Frau Hildegard Weimann	am 25.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Edda Schmidt	am 29.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Ulrich Brämer, Löwitz	am 17.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz Becker, Löwitz	am 19.06.	zum 78. Geburtstag
Herrn Egon Eisert, Löwitz	am 25.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Kurt Häcker, Rathebur	am 20.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Rudi Bleek, Schwerinsburg	am 03.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn August Bluhm, Schwerinsburg	am 11.06.	zum 83. Geburtstag
Herrn Jürgen Mielke, Schwerinsburg	am 28.06.	zum 60. Geburtstag
Herrn Kurt Haack, Sophienhof	am 07.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Anita Fischer, Sophienhof	am 08.06.	zum 86. Geburtstag
Frau Erna Wodrich, Sophienhof	am 08.06.	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Iven

Frau Ursula Matzky	am 13.06.	zum 60. Geburtstag

Gemeinde Krien

Herrn Günter Holldorf	am 01.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Annemarie Blank	am 07.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Gisela Funk, Albinshof	am 07.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Bernhard Mentel	am 09.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Elfriede Gaulke	am 10.06.	zum 84. Geburtstag
Frau Edith Dierberg	am 12.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Hartmut Dierberg	am 14.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Hildegard Köpp, Albinshof	am 15.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Susanna Dickow	am 17.06.	zum 84. Geburtstag
Herrn Walter Freitag, Stammersfelde	am 19.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Hilde Gellendin	am 19.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Herwig Pommer, Neu Krien	am 22.06.	zum 65. Geburtstag
Herrn Ernst Henkel	am 23.06.	zum 87. Geburtstag
Frau Ingrid Beldekow	am 30.06.	zum 73. Geburtstag

Gemeinde Krusenfelde

Frau Ilse Ulrich	am 01.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Hildegard Hoffmann	am 05.06.	zum 89. Geburtstag
Frau Ella Stepel, Gramzow	am 08.06.	zum 84. Geburtstag
Herrn Siegfried Hein	am 13.06.	zum 79. Geburtstag

Gemeinde Liepen

Herrn Günter Bengelsdorf, Preetzen	am 01.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Ingrid Breitsprecher	am 04.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Elfriede Arnold, Preetzen	am 05.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Budahn, Priemen	am 08.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Ruth Blietz, Siedlung	am 09.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Stephani Wunderlich	am 09.06.	zum 88. Geburtstag
Herrn Karl Wischmann, Priemen	am 19.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Jürgen Fetzer	am 21.06.	zum 65. Geburtstag

Gemeinde Medow

Herrn Manfred Blank, Wussentin	am 08.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Eveline Kunath	am 08.06.	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Dethloff, Nerdin	am 14.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Hanni Burmeister	am 15.06.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Malchow, Wussentin	am 15.06.	zum 83. Geburtstag
Herrn Günter Breitsprecher, Nerdin	am 28.06.	zum 81. Geburtstag
Herrn Wolfgang Rost, Nerdin	am 29.06.	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Neetzow

Frau Margarete Pagel	am 01.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn Adolf Lorenz, Steinmocker	am 04.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Edith Lorenz, Steinmocker	am 10.06.	zum 77. Geburtstag
Frau Edelgard Hoffmann, Padderow	am 12.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Irmgard Will, Steinmocker	am 23.06.	zum 78. Geburtstag
Herrn Manfred Schmidt, Steinmocker	am 24.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Bärbel Dülge Steinmocker	am 29.06.	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Neu Kosenow

Frau Herta Schmiedeberg, Alt Kosenow	am 11.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Schröder, Alt Kosenow	am 16.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Käthe Schwerin, Auerose	am 23.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Knispel, Dargibell	am 08.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Wilhelm Brandenburg, Kagendorf	am 15.06.	zum 87. Geburtstag
Herrn Jochen Hoppe, Kagendorf	am 19.06.	zum 65. Geburtstag
Herrn Helmut Walkowiak, Kagendorf	am 20.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Gerda Mittag, Kagendorf	am 29.06.	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Neuendorf A

Frau Helga Rziha	am 02.06.	zum 71. Geburtstag
Frau Liane Ostermann	am 05.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Martha Fürst	am 07.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Trautliese Brummund	am 08.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Werner Brummund	am 08.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Herbert Lange	am 11.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Ursula Beeskow	am 14.06.	zum 80. Geburtstag
Frau Gudrun Pfeiler	am 24.06.	zum 71. Geburtstag

Gemeinde Neuendorf B

Frau Brunhild Draht	am 10.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Arthur Timm, Janow	am 16.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Lieselotte Ermeling,	am 22.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Eva-Maria Heiden, Janow	am 26.06.	zum 78. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Christel Teetz	am 13.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Herta Wiskow, Müggenburg	am 26.06.	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Postlow

Frau Hannelore Tieke, Görke	am 05.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Grete Rümcker, Görke	am 08.06.	zum 89. Geburtstag
Frau Wilja Becker, Görke	am 09.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Arnold Ruge, Görke	am 17.06.	zum 78. Geburtstag
Herrn Manfred Schnaak, Görke	am 18.06.	zum 70. Geburtstag

Gemeinde Putzar

Herrn Heinz Falk, Glien	am 02.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Dieter Taufmann	am 03.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Annaliese Kleinfeld	am 05.06.	zum 88. Geburtstag
Herrn Erwin Koch, Glien	am 08.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraut Schaffrinna, Glien	am 27.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Erna Hasenjäger	am 30.06.	zum 86. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Herrn Werner Krüger	am 13.06.	zum 70. Geburtstag

Herrn Roland Puppe	am 18.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Waltraud Klatt	am 19.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Diedrich	am 22.06.	zum 60. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Herrn Klaus Jungmichel	am 02.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst-Dieter Wedel	am 05.06.	zum 71. Geburtstag
Herrn Klaus Brunke	am 13.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Helmut Duffe	am 21.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Anton	am 27.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Bahls, Wusseken	am 27.06.	zum 88. Geburtstag

Gemeinde Spantekow

Herrn Günter Hanke	am 02.06.	zum 76. Geburtstag
Herrn Manfred Krüger	am 07.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Ilse Ogrzalla	am 08.06.	zum 87. Geburtstag
Herrn Günter Lackmann	am 09.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Elfriede Kramer	am 11.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Ilse Schwanz	am 12.06.	zum 73. Geburtstag
Herrn Erich Ricks	am 13.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Pagel	am 20.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Ferdinand Schlagner	am 23.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Waldemar Benschus, Dennin	am 19.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Georg Zielke, Dennin	am 20.06.	zum 74. Geburtstag
Frau Wilma Kassner, Dennin	am 29.06.	zum 72. Geburtstag
Herrn Josef Vizer, Drewelow	am 03.06.	zum 74. Geburtstag
Herrn Hans-Peter Klein, Drewelow	am 18.06.	zum 60. Geburtstag
Herrn Erhard Wolthusen, Fasanenhof	am 12.06.	zum 79. Geburtstag
Frau Ingrid Gaulke, Japenzin	am 10.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Will, Japenzin	am 14.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Schmidt, Rebelow	am 02.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Gisela Zielke, Rebelow	am 29.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Waltraud Trittin, Rehberg	am 04.06.	zum 79. Geburtstag
Herrn Werner Rohde, Rehberg	am 05.06.	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Stolpe

Frau Carla Schwerin, Dersewitz	am 06.06.	zum 82. Geburtstag
Herrn Heinrich Meyer	am 13.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Ilse Gollnow, Dersewitz	am 14.06.	zum 76. Geburtstag
Frau Gisela Varsbotter	am 21.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Wilfried Ebert	am 23.06.	zum 60. Geburtstag
Frau Doris Graf	am 24.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Liesbeth Wandt, Dersewitz	am 30.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Brigitte Wilde, Neuhof	am 07.06.	zum 75. Geburtstag

Sportnachrichten

Information SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

Sektion Fußball

Sonnabend, 09.04.11
Punktspiel KL Nord gegen SV Zinnowitz
Im Punktspiel der KL Nord gegen den SV Zinnowitz unterlagen die **Kriener** Fußballer mit 0:3 Toren, (Halbzeit 0:1).
Es wurden folgende Spieler eingesetzt:
Sandro Zimmermann; **Eric Burmeister**; **Marko Westphal**; **Rico Drenk** (ab 67´ **Martin Witt**); **Christian Müller** (ab 86´ **Stefan Klande**); **Mark Stegemann**; **Martin Korinth**; **Stefan Brennig** (ab 78´ **Daniel Fink**); **Marco Daugs**; **Andre Höfs** und **Denny Idler**.

Sonnabend, 16.04.11
Punktspiel KL Nord gegen SSV Spantekow
Im Punktspiel gegen SSV Spantekow in Krien verloren die **Kriener** Kicker mit 1:3 Toren, (Halbzeit 0:2).
Den Treffer der **Kriener** erzielte **Christian Müller** 73´.
Eingesetzt wurden folgende Akteure:
Sandro Zimmermann; **Eric Burmeister** (ab 86´ **Stefan Klande**); **Marko Westphal**; **Christian Müller**; **Mark Stegemann**; **Martin Korinth**; **Stefan Brennig**; **Rene Johne**; **Andre Höfs**; **Denny Idler** und **Martin Wotzlaw** (ab 73´ **Daniel Fink**).

Sonnabend, 23.04.11
Punktspiel KL Nord gegen FC Insel Usedom II
Das Punktspiel gegen den FC Insel Usedom II endete 0:2, (Halbzeit 0:0).
Folgende Spieler kamen zum Einsatz:
Sandro Zimmermann; **Eric Burmeister**; **Marko Westphal**; **Christian Müller**; **Mark Stegemann**; **Martin Korinth**; **Stefan Brennig**; **Stefan Schmidt** (ab 79´ **Marcus Braun**); **Rene Johne**; **Andre Höfs** und **Denny Idler**.

Sonnabend, 30.04.11
Punktspiel KL Nord gegen Dersekower SV
Das Punktspiel gegen den Dersekower SV verloren die **Kriener** Fußballer mit 0:3 Toren, (Halbzeit 0:1).
Trainer **Frank Bull** setzte folgende Akteure ein:
Sandro Zimmermann; **Eric Burmeister** (ab 74´ **Martin Witt**); **Marco Westphal**; **Christian Müller** (ab 68´ **Volkmar Säger**); **Thomas Freimark**, **Mark Stegemann**; **Martin Korinth**; **Stefan Brennig** (ab 66´ **Martin Wotzlaw**); **Rene Johne**; **Andre Höfs** und **Denny Idler**.

Termine Mai/Juni 2011

Sonnabend, 14.05.11
14:00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel KL Nord gegen VSV Lassan
Sonnabend, 21.05.11
14:00 Uhr Sportplatz Murchin Punktspiel KL Nord gegen SV Murchin / Rubkow
Sonnabend, 28.05.11
14:00 Uhr Sportplatz Bandelin Punktspiel KL Nord gegen Bandeliner SV 90
Sonnabend, 04.06.11
14:00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel KL Nord gegen SV Germania Sarnow

Sektion Fußball E-Junioren SG Krien/Spantekow.
Sonnabend, 17.04.11
Punktspiel der KL Staffel II gegen FC Pommern Greifswald I
Das Punktspiel gegen den FC Pommern Greifswald I in Krien gewannen die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 5:0 Toren, (Halbzeit 2:0).
Die Tore der **SG** erzielten **Niklas Warnke** 20´, 49´, **Maikel Müller** 25´und **Till Venz** 41´ und 50´.
Folgende Spieler setzte Trainer **Hans-Jürgen Springer** ein:
Max Rösener; **Niklas Warnke**; **Nick Zimmermann**; **Jann Breitsprecher**; **Till Venz**; **Jannis Warnke**; **Maikel Müller**; **Leonardo Walter**; **Marvin Gladrow**; **Tim Merklinghaus**; **Till Breitsprecher**; **Lukas Fischer** und **Kim Fitzner**.

Sonnabend, 01.05.11
Punktspiel der KL Staffel II gegen SV Fortuna 90 Neuenkirchen
Im Punktspiel gegen den SV Fortuna 90 Neuenkirchen in Krien unterlagen die Spieler der **SG Krien/Spantekow** mit 1:2 Toren, (Halbzeit 0:2).
Das Tor der **SG** erzielte **Till Venz** 49´.
Trainer **Hans-Jürgen Springer** setzte folgende Spieler ein:
Max Rösener; **Niklas Warnke**; **Nick Zimmermann**; **Jann Breitsprecher**; **Till Venz**; **Jannis Warnke**; **Leonardo Walter**; **Marvin Gladrow**; **Tim Merklinghaus**; **Lukas Fischer** und **Kim Fitzner**.

Termine Mai/Juni 2011

Sonnabend, 14.05.11
10:00 Uhr Volksstadion Greifswald Punktspiel KK Staffel II gegen Greifswalder SV 04 EII

Sonnabend, 21.05.11
09:30 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel KK Staffel II gegen VFC Anklam II

Mittwoch, 25.05.11
17:00 Uhr Sportplatz Neuenkirchen
Punktspiel KK Staffel II gegen SV Fortuna 90 Neuenkirchen

Sonnabend, 28.05.11
10:00 Uhr Sportplatz Krien Punktspiel KK Staffel II gegen SV Dambeck 93

Sektion Tischtennis

Ergebnisse TT-BK Staffel 7

Sonntag, 10.04.11
Punktspiel der Bezirksklasse Fortschritt Altentreptow II - SV Blau-Weiß Krien
Die **Kriener** Mannschaft gewann in ihrem Punktspiel der TT-Bezirksklasse in Altentreptow gegen Fortschritt Altentreptow II mit 10:7.
Robert Breitsprecher/Helmut Fandrich und **Gernot Braun/ Frank Bull** gewannen ihre Doppelspiele.
Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Gernot Braun	3,5 Punkte
Frank Bull	2,5 Punkte
Robert Breitsprecher	2,5 Punkte
Helmut Fandrich	1,5 Punkte

Sonntag, 17.04.11
Punktspiel der Bezirksklasse SV Gützkow - SV Blau-Weiß Krien
Ihr Punktspiel in Gützkow gewannen die **Kriener** TT-Spieler beim SV Gützkow mit 10:4.
Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld und **Gernot Braun/ Frank Bull** gewannen ihre Doppelspiele.
Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Robert Breitsprecher	3,5 Punkte
Frank Bull	2,5 Punkte
Jürgen Rehfeld	2,5 Punkte
Gernot Braun	1,5 Punkte

Sonnabend, 30.04.11
Punktspiel der Bezirksklasse SV Blau-Weiß Krien - TTSV Neubrandenburg III
In ihrem Punktspiel in Krien unterlagen die **Kriener** TT-Spieler gegen den TTSV Neubrandenburg III mit 7:10.
Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld und **Gernot Braun/ Frank Bull** verloren ihre Doppelspiele.
Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

Robert Breitsprecher	3 Punkte
Gernot Braun	2 Punkte
Jürgen Rehfeld	1 Punkt
Frank Bull	1 Punkt

Informationen zur 20. Sportwoche um den 1. Mai
In diesem Jahr fand wieder die traditionelle Sportwoche um den 1. Mai herum statt. Es konnten zahlreiche Gäste und Teilnehmer bei dieser 20. Sportwoche begrüßt werden, in der vor allem die sportliche Betätigung im Vordergrund stand. So wurden die Besten im Seniorensport, Tischtennis, beim Doppelkopf, im Slot-Car-Autorennen und im "Fünfkampf für Jedermann" ermittelt. Höhepunkte waren desweiteren das Kreisklassepunktspiel der E-Junioren SG Krien/Spantekow - SV Fortuna 90 Neuenkirchen und zum Abschluss ein Kleinfeldfußballturnier mit u. a. einer Mannschaft ehemaliger und noch aktiver Spieler vom SV Blau-Weiß 49 Krien.
Neben der Hüpfburg für Kinder, der sportlichen Einleitung durch Hortkinder aus Krien sorgte das Blasorchester Gützkow für Unterhaltung.
Für das leibliche Wohl sorgte die Freiwillige Feuerwehr Krien mit der Gulaschkanone, ein Kuchenbasar, sowie die Bratwurstgriller und der Getränkeausschank im Sportlerheim.
Allen Sponsoren, Helfern und Teilnehmern ein Dankeschön für die Unterstützung und Teilnahme.

Hier einige Ergebnisse zum Ereignis:
Seniorensport (40 > 88 Jahre): 24 Teilnehmerinnen
1. Gesine Klöhn; 2. Anja Stegemann; 3. Dorothee Drenk

Autorennen:
Kinder: 1. Jule Fröhlich; 2. Natalia Schmidt; 3. Gwendolin Bretzke

Preisdoppelkopf:
1. Karl-Heinz Henning; 2. Bernd Schulz; 3. Dieter Gellendin

Tischtennis:
1. Stefan Duffe; 2. Roland Müller; 3. Thomas Luchterhand

Fünfkampf

Männer:	**Frauen:**	**Kinder:**
1. Ralf Carls	1. Heike Libenow	1. Jule Fröhlich
2. Rico Fitzner	2. Britta Fröhlich	2. Christian Brückner
3. Oliver Huff	3. Julia Freimark	3. Julia Leistenow

Bei der Randwanderung rund um Krien wurden in diesem Jahr insgesamt 72 Teilnehmer gezählt.

Kleinfeldfußballturnier
1. LSV Neetzow 8 Pkt. 8:2
   T - BW Krien Tradition 1990 0:0, BW Krien II 5:0, BW Krien I 1:0, Greifswalder Freunde 2:2
2. Greifswalder Fr. 8 Pkt 6:4
   T - BW Krien I 1:1, BW Krien 1990 1:0, LSV Neetzow 2:2, BW Krien II 2:1
3. BW Krien I 7 Pkt. 7:3
   T - BW Krien II 4:1, Greifswalder Fr. 1:1, LSV Neetzow 0:1, BW Krien 1990 2:0
4. BW Krien 1990 4 Pkt 4:4
   T - LSV Neetzow 0:0, Greifswald 0:1, BW Krien II 4:1, BW Krien I 0:2
5. BW Krien II 0 Pkt 3:15
   T - BW Krien I 1:4, LSV Neetzow 0:5, BW Krien 1990 1:4, Greifswald 1:2

Bester Torschütze Andre Kuhr 3 Treffer
Bester Torwart Steffen Gaulke (beide BW Krien 1990)

Folgende Aktive wurden eingesetzt:
SV Blau-Weiß 49 Krien I: Sandro Zimmermann; Marko Westphal (1 Tor); Thomas Freimark (1); Christian Müller; Mark Stegemann; Ralf Carls; Martin Korinth (3); Rene Johne (1)

SV Blau-Weiß 49 Krien II:
Robert Breitsprecher; Rene Breitsprecher; Ron Luchterhand (1); Rainer Stepel; Hannes Gerth (1); Tony Ehrlich; Daniel Schumacher

SV Blau-Weiß 49 Krien 1990
Steffen Gaulke; Dirk Fink; Sebastian Gabriel; Andre Gladrow; Andre Kuhr (3); Henryk-Günter Wank; Ronny Fannrich; Andreas Klöhn (1); Bernd Janz;
Jan Henseler; Denny Idler; Volkmar Säger; Michael Klank

Die Kriener Traditionsmannschaft 1990 wurde vom ehemaligen Trainer Egon Gaulke und vom Mannschaftsbetreuer Marcel Falk betreut.

Dieter Hannemann

Der BSV 95 Krusenfelde informiert

Freundschaftsspiel der B-Junioren (Großfeld) am 05.04.11 in Krusenfelde.
BSV 95 Krusenfelde - FSV B/W Greifswald 4:4
Für den BSV 95 spielten: Clemens Wodrich, Tobias Gadow, John Lieske (2 Tore), Erik Spranger, Bastri Quni, Paul Wesener, Philipp Jager, David Spranger, Julius Schreiner (1 Tor), Florian Bruch, Manfred Heyde, Felix Barabas, Tobi Fürth, Jan Heimlich (1 Tor), Arne Lindenau

Punktspiel der Männer am 09.04.2011 in Krusenfelde.
BSV 95 Krusenfelde -
FC Hansa Fanclub „Nordlicht“ Anklam 1:20
Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Dennis Wurzel, Martin Schmidt, Daniel Hasselmann, Ron Dettmann, Raiko Wagner, Ringo Wagner, Rene Breitsprechcr, Felix Salzmann (1 Tor), Johannes Voigt

Punktspiel der B - Junioren am 10,04.2011 in Krusenfelde.
BSV 95 Krusenfelde - SG Karlsburg/Züssow 1:4
Für den BSV 95 Krusenfelde spielten: Clemens Wodrich, Paul Wesener, Philipp Jager, Erik Spranger, Tobi Fürth, Julius Schreiner, John Lieske, Arne Lindenau, Felix Barabas, Florian Bruch

Punktspiel der Männer am 16.04.2011 in Krusenfelde.
BSV 95 Krusenfelde - FSV Karlshagen II 1:4
Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Raiko Wagner, Daniel Hasselmann, Martin Schmidt, Daniel Schumacher, Ron Dettmann, Rene Breitsprecher, Felix Salzmann (1 Tor), Kevin Hüttner

Punktspiel der Männer am 23.04.2011 in Neetzow.
LSV Neetzow - BSV 95 Krusenfelde 3:1
Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Daniel Hasselmann, Johannes Voigt, Ron Dettmann, Daniel Schumacher, Rico Zander, Robert Böttcher, Felix Salzmann (1 Tor), Rene Breitsprecher, Ringo Wagner, Raiko Wagner

Punktspiel der Männer am 30.04.11 in Warthe.
SV Warthe - BSV 95 Krusenfelde 11:0
Für den BSV 95 spielten: Daniel Ulrich, Dennis Wurzel, Martin Schmidt, David Zeisset, Steffen Wendt, Daniel Schumacher, Sebastian Fürth, Ron Dettmann, Daniel Hasselmann, Rene Breitsprecher, Michel Kuhlmann, Raiko Wagner, Ringo Wagner

R. Lembke

Sportlerball

Im Anschluss an die Wiedereröffnung des neuen Sportplatzes mit einem Kleinfeldfußballturnier findet am

28.05.2011
Beginn: 18.00 Uhr

auf der Festwiese der Sportlerball statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder und ihre Partner/innen des SSV Spantekow 49 e.V. herzlich ein.

Sport frei !

Der Vorstand

Einladung

An alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Spantekow sowie an alle Mitglieder des SSV Spantekow 49 e. V.
Am **28.05.2011** um **10:00 Uhr** wird der Rasen auf dem **neuen Sportplatz** festlich eingeweiht.
Aus diesem Anlass veranstaltet der SSV Spantekow 49 e. V. an diesem Tag ein Kleinfeldfußballturnier ehemaliger und aktueller Mannschaften des Vereines und freut sich darauf, viele Besucher ab 10:00 Uhr auf dem neuen Sportplatz begrüßen zu dürfen.
Der **Eintritt ist frei** und für die gastronomische Betreuung während der Veranstaltung ist gesorgt.

Sport frei!

Der Vorstand

FAMILIENANZEIGEN

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**

Impressum:

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.
Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich mit einer Auflagenhöhe von **6.000** und wird den Haushalten kostenlos zugestellt.
Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Satz u. Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/5790;
Fax: 57930, http://www.wittich.de,
E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Leitender Verwaltungsbeamter
Verantwortlich für den außeramtlichen
und Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225
Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Mai 2011 der Stadt Anklam

(Änderungen vorbehalten) Stand: 27.04.2011

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung Name	Ort	Veranstalter	Kategorie
12.05.	09:30 Uhr		Nikolaikirche	Museum und Förderkreis Nikoiaikirche	Gedenktage/ Geschichte
12.05.	17:30 Uhr	**Lesung mit Hans-Jürgen Schumacher aus Greifswald**	Anklamer Literatur- und Kunsttreff im Vis-á-vis	Anklamer Literatur- und Kunsttreff/ Hansestadt Anklam	Lesung
14.05.	19:00 Uhr	**Tanz-Gala mit Livemusik**	Volkshaus	Tanzclub Anklam e. V.	Tanz
14.05.	09:00 Uhr und 14:00 Uhr	**Fußball/F 2-Junioren geg. Traktor Ducherow (09:00 Uhr), VFC 1. Männer-mannschaft geg. Traktor Dargun (14:00 Uhr)**	Stadion	VFC Anklam e. V.	Sport
15.05.		**Weltmuseumstag**	Otto-Lilienthai-Museum, Museum im Steintor, Nikolaikirche (14 Uhr Führung)	Hansestadt Anklam, Museen	Gendenktage/ Geschichte
15.05. - 30.09.	Di. - Fr. 10:00 - 17:00 Uhr Sa./So. 13:00 - 17:00 Uhr	**Sonderausstellung „Rock'n' Roll und Petticoat -Mode der 50er-Jahre"**	Museum im Steintor	Museum im Steintor	Ausstellung
15.05.		**Kartwagen-Wettkampf**	Flugplatz Anklam	Flugplatz Anklam GmbH	Sport
15.05.	09:00 - 15:00 Uhr wetterabhängig	**2. Vorlauf Motorsport**	Flugplatz Anklam	Motorsport-Club Anklam e. V.	Sport
15.05.	10:00 Uhr	**Fußball/F-Junioren geg. SV Pasewalk**	Stadion	VFC Anklam e. V.	Sport
20.05.	19:00 - 04:00 Uhr	**3. Sportnacht**	Volkshaus Anklam	Junge Union OVP	Sport
20. + 21.05.		**100 Jahre Agrarflug**	Flugplatz Anklam	Flugplatz Anklam GmbH	Volksfest
21.05.	09:00 Uhr und 14:00 Uhr	**Fußball/E-Junioren geg. HFC Greifswald (9:00 Uhr) und VFC 1. Männermannschaft geg. Penkuner SV 2 Männermannschaft 4 (14:00 Uhr)**	Stadion	VFC Anklam e. V.	Sport
22.05.	10:00 - 17:00 Uhr	**„Ein Pausen Thriathlon"**	Schwimmhalle und Umgebung	DRK-Wasserwacht, PSV Anklamer Peenerobben	Sport
22.05.	10:00 Uhr und 11:00 Uhr	**Fußball/D 2-Junioren geg. Torgelower Grelf 2 (10:00) und F-Junioren geg. Einheit Ueckermünde (11:00 Uhr)**	Stadion	VFC Anklam e. V.	Sport
24.05.	16:00 Uhr	**Feierliche Bauübergabe der Nikolaikirche mit Ausstellungseröffnung „Ikareum"**	Nikolaikirche	Museum/Förderkreis Nikolalkirche	Ausstellung
24.05. - 03.10.	10:00 - 17:00 Uhr	**Informationsausstellung „Ikareum"**	Nikolaikirche	Museum/Förderkreis Nikolaikirche	Ausstellung
25.05.	17:00 Uhr	**Fußball/E-Junioren geg. Greifswalder SV 04/2. Mannschaft**	Stadion	VFC Anklam e. V.	Sport
26.05.	16:30 Uhr	**Musizerstunde + MFE**	Saal der Musikschule in Anklam, Leipziger Allee 27	Kreismusikschule OVP	Konzert
28.05.	jeweils 09:00 Uhr	**Fußball/ B-Junioren geg. Röbel und A-Junioren geg. Friedland**	Stadion	VFC Anklam e. V.	Sport
29.05.	10:00 - 20:00 Uhr	**Großes Anklamer Kinder- und Familienfest zum Intern. Kindertag**	famila-Parkplatz	famila und Hansestadt Anklam	Kinder-/ Familienfest
29.05.	09:00 - 15:00 Uhr	**3. Vorlauf Motorsport wetterabhängig**	Flugplatz Anklam	Motorsport-Club Anklam e. V.	Sport
29.05.	09:30/09:30 11:00/14:00 Uhr	**Fußball/C-Junioren geg. FC Neubrandenburg 3. Mannschaft (09:30 Uhr), Alte Herren Ü 35 geg. Pasewalk (09:30 Uhr), D-Junioren geg. FC Neubrandenburg 3. Mannschaft (11:00 Uhr), VFC 1. Männermannschaft geg. Pommern Löcknitz (14:00 Uhr)**	Stadion	VFC Anklam e. V.	Sport
30.05.- 24.06.	Mo. - Fr. ganztags	**Tiere und Forstwirtschaft in städtischen Wäldern**	Rathaushalle	Hansestadt Anklam	Ausstellung

Kontakt: Hansestadt Anklam
Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste, SG Bürgerdienste
Monika Sadewasser, Burgstraße 15, 17339 Anklam, Tel. 03971 835236, E-Mail: M.Sadewasser@anklam.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Pfrn. z. A. Petra Huse
Pfarrstelle Anklam I: Bereich Anklam St. Marien, Butzow, Lüskow, Müggenburg, Pelsin, Teterin
Baustraße 33, 17389 Anklam
Tel.: 03971 833064
E-Mail: anklam.1@kirchenkreis-greifswald.de

Pfarrstelle Anklam II: Bereich Anklam Kreuzkirche, Bargischow, Gellendin, Gnevezin, Woserow
Die Pfarrstelle ist zurzeit nicht besetzt. Die Vertretung erfolgt durch Pfrn. Huse (s. o.).
Anmeldung von Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen)
für den Bereich Anklam Kreuzkirche bitte an Pfrn. i.R. Moderow, Zarnekow (Tel. 038355 61430), für den Bereich Bargischow, Gellendin, Gnevezin, Woserow bitte an Pfrn. Süptitz, Ducherow (Tel. 039726 20403)
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates Anklam, Herrn Binder (Tel. 0176 22600472).

Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Anklam:
Thomas Binder
Kirchenbüro Anklam, Baustraße 33, 17389 Anklam
Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr
Tel. 03971 210276, Fax: 03971 211403
E-Mail: kgm.anklam@kirchenkreis-greifswald.de

Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Teterin-Lüskow:
Peter Krüger
Alt-Teterin 2 a, 17392 Butzow, Tel. 03971 240505

Alter Friedhof Anklam
Friedhofsverwaltung, A.-Bebel-Straße, 17389 Anklam,
Tel. 03971 245190
Kirchenmusikerin Ruth-Margret Friedrich
Büro Baustraße 33, 17389 Anklam, Tel. 03971 2931818
E-Mail: RMF@kirchenmusik-anklam.de

Gemeindepädagoge Andreas Hartwig
Büro Gemeindezentrum Kleinbahnweg 6, 17389 Anklam, Tel. 03971 212602
E-Mail: hartwig@kirchenkreis-greifswald.de

Diakon Eckhard Buntrock, Tel: 03971 259800

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen:

Mittwoch, 11.05.11
20:00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr Offener Eltern-Stammtisch Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Donnerstag, 12.05.11
14:00 Uhr Frauenkreis Bargischow
Freitag, 13.05.11
10:00 Uhr Gottesdienst Seniorenresidenz Leipziger Allee 4/5 Anklam (Pfrn. Huse)
15.30 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Hospitalstr. 20 Anklam (Pfrn. Huse)
Samstag, 14.05.11
10:00 Uhr - 12:00 Uhr Kinderkirche Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Sonntag, 15.05.11
09:00 Uhr Gottesdienst Marienkirche Anklam (Superintendent Dibbern)
10:30 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Superintendent Dibbern)
Donnerstag, 19.05.11
19.30 - ca. 21:00 Uhr Glaube im Gespräch Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Sonntag, 22.05.11
09:00 Uhr Gottesdienst Teterin (Diakon Buntrock)
10:30 Uhr Gottesdienst Lüskow (Diakon Buntrock)
ab 14:00 Uhr Gemeindefest Kreuzkirche Anklam:
- mit Gottesdienstfeier (Pfrn. Huse)
- mit Aufführung eines Musicals „Paulus - Reise nach Rom“ für Kinderchor und Instrumente
- mit Kaffeetrinken
- und weiteren Überraschungen

Mittwoch, 25.05.11
14:30 Uhr Seniorenkreis Baustraße 33 Anklam (Pfrn. Huse)
Donnerstag, 26.05.11
15:00 Uhr Gottesdienst Seniorenresidenz Buchenweg 2 Anklam (Pfr. i.R. Möller)
Freitag, 27.05.11
19:00 Uhr Jugendgottesdienst Kreuzkirche Anklam (Herr Hartwig)
Samstag, 28.05.11
10:00 Uhr - 12:00 Uhr Kinderkirche Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Sonntag, 29.05.11
09:30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden der Kirchengemeinden Anklam und Teterin in der Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
Himmelfahrt, 02.06.11
09:30 Uhr Gottesdienst Marienkirche Anklam (Pfrn. Huse)
Sonntag, 05.06.11
09:30 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
17:00 Uhr Gottesdienst Kapelle Gnevezin (Pfrn. Huse)
Donnerstag, 09.06.11
19.30 - ca.21:00 Uhr Glaube im Gespräch Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Freitag, 10.06.11
10:00 Uhr Gottesdienst Seniorenresidenz Leipziger Allee 4/5 Anklam (Pfrn. Huse)
15:30 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Hospitalstr. 20 Anklam
Samstag, 11.06.11
10:00 Uhr - 12:00 Uhr Kinderkirche Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Pfingstsonntag, 12.06.11
09:30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation Marienkirche Anklam (Pfrn. Huse)
14:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation Lüskow (Pfrn. Huse)
Pfingstmontag, 13.06.11
09:00 Uhr Gottesdienst Teterin (Diakon Buntrock)
09:30 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)
10.30 Uhr Gottesdienst Pelsin (Diakon Buntrock)
14:00 Uhr Gottesdienst Bargischow (Diakon Buntrock)
Mittwoch, 15.06.11
20:00 Uhr - ca. 21:30 Uhr Offener Eltern-Stammtisch Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)

Wöchentlich stattfindende Veranstaltungen:

Kinderchor:		
montags	15:30 - 16:30 Uhr	Baustr. 33 Anklam (Frau Friedrich)
Christenlehre:		
dienstags	15:30 - 16:30 Uhr	Baustr. 33 Anklam (Herr Hartwig)
Band:		
freitags	15:00 - 16:30 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Junge Gemeinde:		
freitags	nach der Bandprobe	Gemeindezentrum Anklam
14-tägl.	19:00 - max. 22:00 Uhr	(Herr Hartwig)
Jugendchor:		
montags	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)
Kreativ-Werkstatt:		
donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Herr Hartwig)
Bastelkreis		
montags	18:30 Uhr	Teterin (Frau Krüger)
Bläserchor:		
montags	19:30 - 20:30 Uhr	Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)

Ökumenischer Chor:
donnerstags 19:30 - 21:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Frau Friedrich)

Kreuzkirchenchor:
montags 18:00 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Zander)

Posaunenchor:
freitags 17:30 Uhr Gemeindezentrum Anklam (Herr Zander)

Haupt- und Vorkonfirmandenunterricht: nach Vereinbarung (Pfrn. Huse)

Kirchengemeinde Ducherow

Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Ducherow

Monatsspruch für Mai 2011:
Der Grund der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes.
Römer 15,13

Der Wonnemonat Mai hat jetzt wieder begonnen. Wie sehr erfreut gerade dieser Monat unsere Herzen, wo alles so üppig und prachtvoll zu grünen und zu blühen beginnt! Erwachendes Leben in der Natur. Hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Wer wünscht und erhofft sich das nicht!
Der Monatsspruch für diesen Monat animiert uns geradezu, voller Hoffnung zu werden. Die Hoffnung, die schon da ist, soll sogar noch steigerungsfähig sein! Wir sollen das Hoffnungsvolle in den Blick nehmen, trotz allem, was uns niederdrücken und traurig machen will, das wünscht uns der Apostel Paulus mit seinen Worten, die er einst an die Christen in Rom schrieb!
Und wir haben allen Grund für diese Hoffnung! Wir kommen gerade von Ostern her! Als Christen trägt uns der Glaube an den Auferstandenen, die atemberaubende frohe Kunde: Gott schenkt uns ewiges Leben, über den Tod hinaus! Schon jetzt dürfen wir diese Lebenssicht immer wieder neu in unseren Alltag hinein lassen! Wenn wir davon auch noch nichts sehen können, so dürfen wir dieser Zusage Gottes von seiner Gegenwart und Zukunft für uns doch Vertrauen schenken. Wir können dem Gott glauben, der Hoffnung hat und uns für unser Leben Hoffnung gibt! Und dann werden wir es spüren und erfahren: wenn wir diese Hoffnung in unser Leben hinein lassen und mit ihr zu leben beginnen, dann wird sie uns neue Kraft geben und trösten, einen tiefen inneren Frieden und Freude schenken, die auch auf andere über gehen wird!

Ihre B. Süptitz, Pastorin

Regelmäßige Veranstaltungen:
Christenlehre:
*Die Christenlehre wird im Rahmen der **V**ollen **H**albtags-, bzw. der Ganztags-**S**chule, **in der Schule Ducherow** angeboten:*
- **jeden Mittwoch, von 12:45 - 13:30 Uhr:** 3. - 4. Klasse
- **jeden Donnerstag, von 12:45 - 13:30 Uhr:** 1. - 2. Klasse
  von 13:55 - 14:40 Uhr: 3. - 6. Klasse

Monatliche *Kinder-Nachmittage*
Hier die nächsten Termine:
- ***am Fr. 13.05:*** *„Singen und Tanzen im Tempel“ mit einem Ausflug zur Kirche nach Rosenhagen*
- ***am Do. 23. 06:*** *Sommerfest zum Johannestag -> jeweils von 14:00 bis 16:30 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow*

***Die nächsten Konfirmandenkurse für die Schüler der 7. bis 8. Klasse** finden statt:*
- **am Freitag, 20.05. in Ducherow**
  -> von 17:00 - 20:00 Uhr

Jugendarbeit:
Bandprobe unter Leitung von Michael Turban:
- **jeden Mittwoch, ab 15:30 Uhr > *im Pfarrhaus von Ducherow***

Frauen- und Seniorenkreis:
- **jeden zweiten Donnerstag, ab 14:00 Uhr > *im Pfarrhaus von Ducherow***
- **jeden letzten Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr > *im Kagendorfer Gemeindezentrum***

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaut oder neu zu uns hinzu kommt!

Gesprächskreis:
- **jeden Montag, ab 19:00 Uhr > *im Pfarrhaus von Ducherow***

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.
Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

ehrenamtliche Besuchsdienstgruppe:

Für einen ehrenamtlichen Besuchsdienst der ev. Kirchen-gemeinde im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow suchen wir weiterhin dringend Frauen und Männer!

Im Altenheim des ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow freuen sich ältere Menschen auf regelmäßige Besuche:
Sie wünschen sich einen Engel, der regelmäßig Zeit hat, sie zu besuchen, mit ihnen zu sprechen, oder spazieren zu gehen, ihnen zuzuhören oder ihnen vorzulesen.

Was dürfen **Sie für sich** erwarten?
- eine Einführung ins Ehrenamt
- geistliche Begleitung und Angebote eines regelmäßigen Austausches mit den anderen Mitgliedern des Besuchsdienstes
- einen persönlichen Gewinn durch intensive Begegnungen mit dankbaren älteren Menschen

weitere Informationen: ***bei Pastorin B. Süptitz,*** *Ev. Pfarramt Ducherow, oder **bei Schwester Doris**, Ev. Diakoniewerk Bethanien*

Zu Ostern konnten wir in der Ducherower Kirche einen **Familiengottesdienst mit einer Taufe** feiern. Dabei haben wir uns auf die „Suche nach den Wundern des Lebens und unseres christlichen Glaubens“ begeben.
Vor der Taufe der kleinen Nele wurde der neu restaurierte Taufstein, der seit Heiligabend wieder in der Ducherower Kirche steht, durch Pastorin Barbara Süptitz feierlich in den Dienst der Gemeinde genommen. Das Restauratorenehepaar Guerke aus Stralsund hatte den alten gusseisernen Taufstein aus dem 19. Jahrhundert den Farben unsers Altarraumes angepasst.
Er stellt jetzt einen wunderschönen Blickpunkt in unserer Ducherower Kirche dar und wird hoffentlich auch weiterhin häufig benutzt werden.
Bereits ***am Sonntag, dem 29.05.2011*** wird er wieder im Mittelpunkt stehen: *dann wird* ***um 10:00 Uhr in unserer Kirche*** ein **TAUF-ERINNERUNGS-GOTTESDIENST** stattfinden, mit dem sich unsere diesjährigen Konfirmanden der Gemeinde vorstellen werden. Wir werden in diesem Gottesdienst die Taufe eines Konfirmanden feiern und alle gemeinsam der Bedeutung unserer eigenen Taufe gedenken. Unter uns wird auch der Landespfarrer zum „Jahr zur Taufe“, Martin Wiesenberg sein. Dazu laden wir alle herzlich ein, die sich ihrer Taufe in besonderer Weise wieder einmal erinnern möchten!

„Ich bin getauft auf deinen Namen,
Gott Vater, Sohn und Heilger Geist;
ich bin gezählt zu deinem Samen,
zum Volk,
das dir geheiligt heißt.
Ich bin in Christus eingesenkt,
ich bin mit seinem Geist beschenkt.“

Johann Jakob Rambach 1735
Ev. Gesangbuch Nr. 200

Einen weiteren Höhepunkt feierten wir in unserer Ducherower Kirche gleich eine Woche nach Ostern: Am 1. Mai begingen wir wieder unser jährliches **Konfirmations-Jubiläum.** Dazu waren in diesem Jahr 16 Konfirmanden des Konfirmanden-Jahrganges 1951 angereist, die in diesem Jahr ihre „Diamantene Konfirmation“ feiern konnten. Damals wurden im Bereich unserer heutigen Kirchengemeinde, in den früheren Kirchengemeinden Ducherow, Kagendorf und Rathebur insgesamt ***222*** Jugendliche konfirmiert! 10 Jahre später, 1961, wurden in den 3 früheren Pfarrämtern dann nur noch insgesamt ***24*** Konfirmanden gezählt, von denen in diesem Jahr ein „Goldener“ Konfirmationsjubilar unter uns war. Am Vorabend trafen sich alle wieder zu einer gemütlichen Runde im Pfarrhaus.

Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im April bis Juni 2011

In der Regel finden die Gottesdienste statt:
- *an jedem Sonnabend, um 9:30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow*
- *an jedem Sonntag, um 10:00 Uhr in der Kirche Ducherow*
- *am 1. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr Kagendorf*
- *am 2. Sonntag im Monat: 8:45 Uhr Rathebur; 14:00 Uhr Bugewitz*
- *am 3. Sonntag im Monat: 8:45 Uhr Auerose; 14:00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen*
- *am 4. Sonntag im Monat: 14:00 Uhr Schmuggerow*

(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)

(Änderungen vorbehalten!)

15.05., Jubilate
08:30 Uhr in Auerose, Kircvhe
10:00 Uhr in Ducherow, Kirche
14:00 Uhr in Busow, Kirche
Samstag, 21.05.
14:00 Uhr Taufgottesdienst in Rossin, Kirche
22.05., Kantate
10:00 Uhr in Ducherow, Kirche
14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche
29.05., Rogate
10:00 Uhr Konfirmationsvorstellung der diesjährigen Konfirmanden aus den Kirchengemeinden Ducherow und Leopoldshagen mit Taufe und Tauferinnerungsfeier in Ducherow, Kirche
02.06., Himmelfahrt
10:00 Uhr im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow
11:00 Uhr Himmelfahrt im Lübser Wald
05.06., Exaudi
10:00 Uhr in Ducherow, Kirche
14:00 Uhr in Kagendorf, Kirche
12.06. Pfingstsonntag
10:00 Uhr in Ducherow, Kirche mit Abendmahl
14:00 Uhr in Leopoldshagen, Kirche Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

13.06., Pfingstmontag
10:00 Uhr im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow mit Abendmahl
19.06., Trinitatis
08:45 Uhr in Auerose, Kirche
10:00 Uhr in Ducherow, Kirche
14:00 Uhr in Rossin, Kirche
26.06., 1. So. n. Trinitatis
10:00 Uhr in Djucherow, Kirche
14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche

Kontakte: **Ev. Kirchengemeinde Ducherow**

- ***Pastorin B. Süptitz:*** *Verwaltung des Pfarramtes Ducherow im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow,* ***Tel.: 039726 20403-Fax: 20408***
  E-Mail: ducherow@kirchenkreis-greifswald.de
  Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: *i. d. R., außer in den Ferien,* ***jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr***
  Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuggerow, Sophienhof
- **Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow: Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500**
- ***Pastor M. Wilhelm:*** *im Vorstand des Ev. Diakoniewerkes Bethanien*
  Ducherow-Einrichtung des Johanniterordens im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow, ***Tel.: 039726 88126***
  Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste in den Monaten Mai & Juni

(Änderungen vorbehalten!

Sonntag, 8. Mai - Muttertagsgottesdienst
11:00 Uhr Liepen, Kirche

Die Kirchengemeinde lädt ein zu einem gemeinsamen Gottesdienst mit den Kirchengemeinden Spantekow und Krien. Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir wie in den vergangenen Jahren auf dem Pfarrhof grillen und gemütlich beieinander sitzen.

Sonntag Jubilate, 15. Mai
09:00 Uhr **Tramstow,** Kapelle
10:00 Uhr **Neetzow,** Gemeinderaum, Neubau - Dorfstr. 17

Samstag, 21. Mai
17:00 Uhr **Wussentin,** Gemeindehaus

Sonntag Kantate, 22. Mai
09:00 Uhr **Preetzen**, Kapelle
10:00 Uhr **Nerdin,** Kirche **- Konfirmandenprüfung**

Freitag, den 27. Mai
19:00 Uhr Jugendgottesdienst in **Anklam**

Sonntag Rogate, 29. Mai
nachmittags **Stolpe**, ***Chorfest 2011***

Pfingstsonntag, 12. Juni
10:00 Uhr **Stolpe,** Kirche - Konfirmation
14:00 Uhr **Liepen, Kirche** - Taufe & Konfirmation

Sonntag Trinitatis, 19. Juni
09:00 Uhr **Medow,** Kirche
10:00 Uhr **Görke,** Kirche

Sonntag, 26. Juni
09:00 Uhr **Stolpe**, Kirche
10:00 Uhr **Tramstow,** Kapelle

Gemeindekirchenratssitzung im Juni

Donnerstag, den 16. Juni - 19:00 Uhr Liepen, Pfarrhaus

Kirchenchöre

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg.
Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

mittwochs um 19:30 Uhr im Gemeinderaum Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch. (Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus)

Kinderkirchentreff - Christenlehre

für den ganzen Gemeindebereich: Dienstag ab 14:00 Uhr - Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus in Medow

Kirchenband „Klappkreuz“
mit Michael Turban

Die Band probt jeden Donnerstag, 18:00 - 20:00 Uhr im Gemeindehaus Stolpe. Wer noch mitmachen möchte, bitte melden!

Nähprojekt“ Stichfest“
mit Annett Hilke

Wer das Nähen erlernen möchte und sich manches selbst gestalten möchte, ist am Freitag von 15:00 - 17:00 Uhr im Gemeindehaus Stolpe willkommen!

Dt. Evangelischer Kirchentag in Dresden

Vom 1. - 5. Juni treffen sich tausende Christen zum Dt. Evangelischen Kirchentag in Dresden. Wir sind mit einer Gruppe von Jugendlichen mit dabei und wünschen uns gute Begegnungen und neue Impulse für die kirchliche Arbeit in unserer Gemeinde.

Gemeindenachmittage im Juni

Dienstag, 7. Juni
14.30 Uhr Liepen, Pfarrhaus
Donnerstag, 9. Juni
14.30 Uhr Medow, Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus

Ausstellungseröffnung in der Klostergalerie

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Zeitungsleser wissen mehr!

Am **Freitag, dem 17. Juni um 16:00 Uhr** laden wir herzlich zur Ausstellungseröffnung in die Klostergalerie nach Stolpe ein. Die Patchworkgruppe, die schon in den vergangenen Jahren das Gebäude in ein buntes Farbenmeer verwandelt hat, feiert ihr 10-jähriges Bestehen.
Lassen Sie sich erfreuen mit neuen Ideen, einer Zeitreise durch die Entwicklung vieler Arbeiten und vielleicht bekommen Sie selbst Lust, Nadel und Faden in die Hand zu nehmen.

Bis zum Juni können Sie die Klostergalerie aber auch besuchen. Zu sehen sind Arbeiten des Malers Mike Knuth.

Öffnungszeiten:
Mittwoch - Sonntag, 10:00 - 16:00 Uhr

Sommerfest in Grüttow

Auch in diesem Jahr wollen wir in Grüttow das traditionelle Sommerfest miteinander feiern. Am 25. Juni ist es so weit und wir freuen uns auf einem gemütlichen Nachmittag mit einem Gottesdienst, Kaffeetrinken und Musik. Herzlich willkommen!

Goldene und diamantene Konfirmation 2011

Wie schon im Gemeindebrief angekündigt, finden in diesem Jahr wieder die Feste der goldenen und diamantenen Konfirmation statt.
Zum 18. September sind alle Jubilare des ehemaligen Kirchgemeindebereiches Liepen/Neetzow nach Liepen eingeladen, zum 25. September alle Jubilare des ehemaligen Kirchgemeindebereiches Medow/Stolpe nach Medow. Auch alle Konfirmanden der Jahrgänge 1950/1951 und 1960/1961, die in einer anderen Kirche konfirmiert wurden und heute in unserer Kirchengemeinde wohnen, sind herzlich willkommen. Nach den Festgottesdiensten wollen wir bei Kaffee und Kuchen beieinander sein und hören, wie es allen in den 50 bzw. 60 Jahren nach der Konfirmation ergangen ist.
Wir bitten alle, die an den Festgottesdiensten teilnehmen möchten, sich bis zum 30. Juni schriftlich im Pfarramt anzumelden. Bitte teilen Sie uns auch mit, mit wie vielen Personen Sie am anschließenden Kaffeetrinken dabei sind.
Wir freuen uns auf die Festgottesdienste mit Ihnen in unserer Kirchengemeinde.

Rückschau

Themengottesdienst 2011 in Görke
Zum ersten Themengottesdienst trafen sich viele Gemeindemitglieder am 17. April in der Kirche von Görke. Unter dem Motto: Wer bin ich? - Ich bin wer! gestalteten Mitglieder des GKR und die Band „Klappkreuz“ dem Gottesdienst mit. Oftmals ist in unserer Gesellschaft mehr der Schein nach außen gefragt, als das wirkliche Befinden der Menschen. Darüber haben wir nachgedacht und nach Lösungsmöglichkeiten für ein gutes, gelingendes Miteinander gesucht. Beim anschließenden Kaffeetrinken war die Möglichkeit zum Erzählen gegeben. Wir würden uns freuen, wenn auch andere Gemeindemitglieder Freude daran haben, diese Gottesdienste mitzugestalten und dabei zu sein. Gemeinde sind viele!

In eigener Sache:

Vom 9. - 20. Mai ist das Pfarramt nicht besetzt. Die Vertretung ist durch Pfarrer B. Hecker in Krien (039723 20365) geregelt.

Für heute grüße ich Sie herzlich mit der Monatslosung: „Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes“ (Römer 15,13) und wünsche Ihnen freundliche und gute Begegnungen

F. Reek-Winkler
Pastorin

Kirchengemeindeverband Krien

Mai - Juni 2011

Gottesdienste

Sonntag, den 15. Mai 2011
09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Krien, Vorstellung der Konfirmanden
Sonntag, den 22. Mai 2011
09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Biesewitz

14.00 Uhr Neuendorf B
14:00 Uhr Kindermusical in Anklam
Freitag, den 27. Mai 2011
19:00 Uhr Jugendgottesdienst in Anklam im Gemeindezentrum/Kreuzkirche
Sonntag, den 29. Mai 2011
09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Krien
14:00 -
17:00 Uhr Stolpe, Regionaler Chortag
Mittwoch, den 01. Juni 2011
19:30 Uhr Biesewitz, Lobpreisgottesdienst mit B. Böni
Freitag, den 03. Juni 2011
14:30 Uhr Trauung in Gramzow
Freitag, den 10. Juni 2011
15:00 Uhr Trauung in Iven
Samstag, den 11. Juni 2011
14:00 Uhr Steinmocker Taufe
Pfingstsonntag, den 12. Juni 2011
14:00 Uhr Krien, Konfirmation
Pfingstmontag, den 13. Juni 2011
10:30 Uhr Gramzow
Sonntag, den 19. Juni 2011
14:00 Uhr Kirche Krien Kindermusical „Paulus Reise nach Rom“ und Gemeindefest auf dem Pfarrgelände
Sonntag, den 26. Juni 2011 in Wegezin
150 Jahre Kirche Wegezin
14:00 Uhr Andacht
Sommersingen Kirchenchor Krien/Iven
Herzliche Einladung zum anschließenden Kaffeetrinken
Mittwoch, den 29. Juni 2011
19:30 Uhr Biesewitz, Lobpreisgottesdienst mit Lutz Scheufler
Sonntag, den 03. Juli 2011
14:00 Uhr Neuendorf B

Nach dem Gottesdienst um 10:30 Uhr sind Sie jeweils zu einem Kirchenkaffee herzlich eingeladen.
Vom 01. - 06. Juni 2011 fahren wir zum Ev. Kirchentag nach Dresden.

Konfirmandenunterricht
Jeden Freitag um 15:00 Uhr während der Schulzeit treffen sich die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen im Pfarrhaus Krien.

Gemeindenachmittag

Neuendorf B	Donnerstag, den 12.05.11	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 19.5.11	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 25.05.11	um 14:30 Uhr
Krien	Mittwoch, den 08.06.11	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 15.06.11	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 16.06.11	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 22.06.11	um 14:30 Uhr
Neuendorf	Donnerstag, den 23.06.11	um 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 17.05.11	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 18.05.11	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 14.06.11	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 15.06.11	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

Kinder
Der nächste Kinderkirchentag ist am Sonnabend, 14. Mai im Pfarrhaus in Krien,

09:30 Uhr - 12:30 Uhr	„Wunderkinder“	Vorschule bis 3. Klasse mit Mittagessen und EIS
13:00 Uhr - 16:30 Uhr	„Bibelentdecker“	4. - 6. Klasse mit Kuchenessen und EIS

Geschwisterkinder oder Fahrgemeinschaften können gern auch immer an der jeweils anderen Gruppe teilnehmen. Hausschuhe oder Socken mitbringen und besser „Tobesachen“ anziehen.
Bringt gern auch eure Freunde mit, wir haben genug Platz und freuen uns schon auf euch!

Chor
Die Chorproben finden wie gewohnt dienstags um 19:30 Uhr abwechselnd im alten Pfarrhaus Iven oder im Gemeinderaum in Krien statt.
Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Kathrin Schulz

Gedanken zu Pfingsten und zur Trinitatiszeit
Nikodemus kommt in der Nacht. Jesus öffnet ihm und hört, wie es bei abendlichen Gesprächen vorkommt:
Bedrängendes, Nikodemus, der Lehrer will wissen: wer bist du? Du tust Zeichen, die auf Gott hinweisen. Doch Jesus antwortet nicht darauf. Er verhält sich asymmetrisch, lässt sich auf die Frage von Nikodemus scheinbar nicht ein. Da reden zwei aneinander vorbei. Auf den ersten Blick. Aber Jesus tut das, um Nikodemus zu helfen.
Denn mit diesen Fragen verrennt er sich nur. Das sind die äußeren Dinge, die Sachen, die da geklärt werden sollen. Nikodemus will Jesus in sein Wissen einsortieren, in die Begebenheiten, die vielleicht sogar mit Gott zu tun haben. Jesus weist auch auf Gott hin und wendet den Blick von der eigenen Person weg. Durch die Taufe wird ein Mensch neu geboren, innerlich mit Gott verbunden. Glaube begegnet ähnlich flüchtig, wie der Wind.
Du wirst durch den Geist angestoßen. Du weißt nicht, woher das kommt und wohin du dann gehst, aber du spürst diesen Anstoß. Gottes Geist ist nicht im Regal abzulegen und bei Bedarf hervorzuholen. Der Evangelist Johannes erzählt das ganz meisterlich in großen Bögen einer Komposition.
Nikodemus verschwindet daraufhin erst einmal aus unserem Gesichtsfeld, ohne dass wir etwas über seine Stimmung erfahren. Später taucht er wieder auf, als die Pharisäer Jesus verhaften und verklagen wollen. Nikodemus besteht darauf, dass man einen Menschen erst hören muss, bevor man ihn anklagt. Er setzt sich, freilich zurückhaltend, für Jesus ein. Doch zuletzt als Jesus am Kreuz gestorben war, da kommt Nikodemus wieder und bringt kostbare Öle, ihn zu salben. Wie gesagt, was in seinem Inneren passiert ist, wissen wir nicht, aber zweimal hat er gezeigt, dass Jesus ihm wichtig geworden ist. Offensichtlich ist Nikodemus an den Fragen drangeblieben und hat seine Antwort gefunden.
Der Evangelist Johannes schildert den Suchenden Nikodemus und zeichnet seinen Weg als den eines aufgeklärten Menschen nach. Mit Argumenten und Fragen versucht er auf der Sachebene die Dinge zu klären. Zuletzt kommt Nikodemus unter dem Kreuz an. Und das, was zuvor Pilatus sagt: Ecce Homo - siehe ein Mensch oder siehe - der Mensch, das wird hier bei Nikodemus schon weiter gefasst. Nikodemus ahnt: in diesem Menschen Jesus ist Gott gegenwärtig. Jesus hat ihn damals in dem Nachtgespräch auf Gott hin neu angestoßen. Er brauchte nur wenige Stichworte, um ein neues Leben aus der Taufe zu heben. Jesus hilft Nikodemus. Zunächst durchbricht er die immer neu kreisenden Fragen durch ein kalkuliertes Mißverständnis. Jesus hilft wegzukommen von den Fragen, die nicht theoretisch zu beantworten sind, die man vielmehr erst einmal mit der Zeit überwinden muss. Jesus spricht von der Chance, jederzeit im Glauben neu zu beginnen. Gottes Geist hilft dazu und begabt uns. Die Taufe als ein äußeres Zeichen ist so ein Beginn. Für viele, die als Kind getauft wurden, ist diese Gewissheit von Anfang an ein gutes Geländer. Und die Taufe ist für ein ganzes Leben vor allem getroste Zuversicht, Gottes Zusagen an der Seite zu haben. Indem der Mensch neu geboren wird, auch wenn er äußerlich alt ist, beginnt er Gott zu vertrauen, sich ihm anzuvertrauen.
Das Entscheidende aber hat Gott dann schon immer begonnen. Denn er kommt uns entgegen. Die äußeren Effekte sind da recht sparsam. Pfingsten und die anschließende Trinitatiszeit bieten in der Tat wenig Greifbares. „Pfingsten sind die Geschenke am geringsten“, dichtet der Volksmund. Aber ein guter Impuls kommt oft aus dem Verborgenen, wenn man aufwacht und ein Gedanke einen nicht mehr loslässt. So auch dieses Nachtgespräch zwischen Nikodemus und Jesus.

Mit guten Wünschen für eine gesegnete Zeit

Ihr Pastor Bernhard Hecker

Einige Bilder von den Ostergottesdiensten:
In Iven feierten wir einen Frühgottesdienst

und in Krien um 10:00 Uhr einen Familiengottesdienst:

mit anschließendem Ostereisuchen auf dem Pfarrgelände:

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Mai/Juni 2011

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Jubilate, **15. Mai**
09:00 Uhr in **Rebelow,** Kirche
10:15 Uhr in **Neuenkirchen,** Kirche
Kantate, **22. Mai**
09:00 Uhr in **Boldekow,** Kirche
09:00 Uhr in **Wusseken,** Kirche
10:15 Uhr in **Spantekow,** Kirche
Freitag, **27. Mai**
18:00 Uhr in **Ducherow,** Kirche Jugendgottesdienst
Rogate, **29. Mai**
09:00 Uhr in Japenzin, Kirche
nachmittags **regionales Chortreffen in Stolpe a. d. Peene**
Himmelfahrt, **2. Juni**
10:15 Uhr in **Spantekow,** Kirche
Exaudi, **5. Juni**
09:00 Uhr in **Boldekow,** Kirche
10:15 Uhr in **Wusseken,** Kirche
Pfingstsonnabend, **11. Juni**
14:00 Uhr in **Putzar,** Kirche
Konfirmationsgottesdienst für alle Gemeinden des Sprengels mit Kirchenchor und heiligem Abendmahl

Pfingstsonntag, 12. Juni
10:15 Uhr in **Spantekow,** Kirche
Sonnabend vor Trinitatis, 18. Juni
14:00 Uhr in **Spantekow,** Kirche
Gemeindefest mit einem Orgelkonzert, anlässlich der Enthüllung des Paramentes für den Altar der Kirche zu Spantekow
(siehe dazu Text im Ausblick)

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor:
donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!
Christlicher Kindernachmittag
Die Christenlehrekinder treffen sich **dienstags** von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr mit Frau Staak. Es sind alle Kinder (1. - 6. Klasse) zum Kindernachmittag eingeladen!
Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde
Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns alle **14 Tage mittwochs von 13:45 bis 15:00 Uhr im Pfarrhaus in Spantekow.**
Die Termine sind: am **25. Mai** sowie **8. Juni.**
Für die Hauptkonfirmanden gibt es noch einen Sondertermin.
Die **Junge Gemeinde** trifft sich nach Absprache. Meldet euch!
Hinweisen möchten wir auf die Angebote des ***Projektes „Jugendinitiative Anklamer Land“*** *mit Annett Hilke und Michael Turban in der „Johann-Christoph-Adelung“-Schule Spantekow. Nähere Informationen erhaltet ihr im Pfarramt bzw. in der Schule.*

Rückblick

Passions- und Ostergottesdienste

Am Ostersonntag teilten wir die Freude der Auferstehung mit vielen Millionen Christen in der ganzen Welt.
Im zentralen Ostergottesdienst, der vom Chor und der Kantorin Frau Uhle begleitet wurde, ging es in diesem Jahr darum, was Verwandlung zu neuem Leben bedeuten kann. Ein gutes Beispiel war das Saatkorn, das in die Erde fällt und sterben muss, ehe es neues Leben hervorbringen kann. Ein herzlicher Dank sei all denen zugesprochen, die diesen schönen Gottesdienst mit viel Mühe und Liebe vorbereitet haben.

Ausblick

Konfirmation 2011
Der zentrale Konfirmationsgottesdienst findet in diesem Jahr am Sonnabend, dem 11. Juni um 14:00 Uhr in der Kirche zu Putzar statt. Es werden in diesem Jahr konfirmiert:
Nico Batschon aus Japenzin, Hans Hermann Deckert aus Neuenkirchen und Josephine Wagner aus Rubenow
Gemeindefest am Sonnabend vor Trinitatis
Sehr herzlich weisen wir auf unser Gemeindefest am 18. Juni hin. Wir beginnen mit einem Festgottesdienst um 14:00 Uhr und wollen im Abschluss im Pfarrgarten bei Kaffee und Kuchen fröhlich zusammen sein. Am späten Nachmittag wollen wir wieder in die Kirche zurückkehren und ein Orgelkonzert des bekannten Organisten, Herrn Kirchenmusikdirektor Jacob aus Potsdam, hören. In diesem Rahmen ist geplant, das neue Parament für den Spantekower Altar zu enthüllen. Lassen Sie sich überraschen!

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2011
Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags bis donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**
Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)
Kto-Nr.: 4316600

für den Bereich **Boldekow-Wusseken**
Kirchengemeinde Boldekow,
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),
Kto-Nr.: 431000999

Kontakt:
Evangelisches Pfarramt Spantekow
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039737 20369, Fax: 039727 20401
Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de

Bethaus in Rubenow - Hier feiern wir in der Winterzeit Gottesdienste. Dieses Haus ist von den Rubenowern und vielen Gemeindegliedern des ehemaligen Boldekower Pfarrsprengels in ehrenamtlicher Arbeit zu einem kleinen Gottesdiensthaus umgebaut worden. Wenn Sie neugierig sind, schauen Sie in den Wintermonaten mal zu einem Gottesdienst vorbei.

Mit der Monatslosung aus dem Brief des Paulus an die Römer für den Monat Mai grüße ich Sie herzlich:

„Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes“ (Römer 15,13)

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Vitalitätsevent 2011 - Tennis

Kostenfreie Tennis-Schnupperkurse

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die HSG Tennis Greifswald wieder getreu dem Thema „Vital ein Leben lang“ am diesjährigen Vitalitätsevent. Im Rahmen des Vitalitätsevents am Samstag dem 30. April 2011 finden im Zeitraum zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr auf dem Gelände der HSG Tennis, Pappelallee in Greifswald kostenfreie Tenniskurse statt.
Die 30-minütigen Kurseinheiten sollen vor allem Anfänger für den Sport begeistern. Aber auch erfahrene Tennisspieler haben die Möglichkeit ihr Können wieder aufzufrischen.
Alle Kurse sind **kostenfrei**.
Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir die Interessenten, sich beim Verein Vernetzte Gesundheit unter der Telefonnummer 03834 872635 oder per Mail info@vernetztegesundheit.de anzumelden.

Das Freiwilligenzentrum Anklam

Möchten Sie freiwillig und ehrenamtlich etwas tun?

- Die „Kleeblattschule“ sucht Freiwillige zur Gründung von Interessengemeinschaften für:
  - sportliche Aktivitäten
  - Leiten eines Schattentheaters
  - Vermitteln der plattdeutschen Sprache
- Betreuung von Senioren
- Unterstützung beim Schutz von Umwelt und Natur
- Begleitung und Kommunikation psychisch kranker Kinder/ Jugendlicher
- Der Umsonstladen sucht Freiwillige zur Absicherung der Öffnungszeiten
- Eine Schule sucht Freiwillige die:
  - mit Kindern lesen üben
  - mit Kindern basteln und Handarbeit machen
  - den Kindern handwerkliche Fähigkeiten vermitteln
- Eine Kita sucht Hobbyhandwerker und einen Aquarienliebhaber
- Wir suchen Freiwillige, die in einer Kita:
  - kochen und backen mit Kindern
  - mit Kindern in der Musikwerkstatt musizieren
  - im Labor mit Kindern experimentieren
  - Kindern Anleitung in einer Kreativwerkstatt geben.
- Der Verein gemeinsam nicht einsam sucht interessierte Freiwillige;

oder suchen Sie Freiwillige für eine hier nicht genannte Aufgabe?

So erreichen Sie uns:
FZA Freiwilligenzentrum Anklam, Friedländer Str. 3
Telefon 03971 244-228, Frau Doris Otto, Frau Evelin Arndt
Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags von 10:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: freiwilligenzentrum.anklam@caritas-vorpommern.de
Online-Beratung der Caritas: www.caritas-vorpommern.de

DER UMSONSTLADEN ANKLAM FZA, Friedländer Str. 3, Seiteneingang
Haben Sie Dinge zu Hause, die Sie nicht mehr benötigen, z. B. Bücher, Geschirr, Haushaltswaren, Werkzeuge, Geräte?
Sie können uns gern alles bringen, was Sie nicht mehr benötigen.
Nach Absprache auch Abholung möglich.
Benötigen Sie etwas für Ihren Haushalt, die Schule, zum Spielen oder Lesen?
Wer etwas bei uns findet, kann es kostenlos bzw. gegen eine kleine Spende mitnehmen.
Öffnungszeiten:

Montag	von 10:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	von 10:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	von 10:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	von 10:00 - 15:00 Uhr
Freitag	von 10:00 - 12:00 Uhr

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen
17389 Anklam, Heilige-Geist-Str. 2
Telefon: 03971 2905490

Veranstaltungsplan Juni 2011

Ansprechpartnerin: Frau Krause

Montag, 06.06.2011
15:00 - 18:00 Uhr **Kegelwettkampf**
Begegnungsstätte Anklam gegen Begegnungsstätte Wolgast
im Sportforum Wolgast
Treff: 14:45 Uhr in der Tagesstätte Anklam
Bitte rechtzeitig anmelden!

Donnerstag, 09.06.2011
15:00 - 18:00 Uhr **Heute gibt es leckere Steaks und noch viel mehr**
Wir laden ein zum Grillen.
Bitte anmelden bis 06.06.2011!
Dienstag, 14.06.2011
15:30 - 18:00 Uhr **Entspannung pur**
Entspannungsübungen bei leiser Musik
Donnerstag, 16.06.2011
15:30 - 18:00 Uhr **Treff zum gemeinsamen „Bowling“**
sportlicher Nachmittag im Bowlingcenter „Der Club“ Friedländer Straße 29
Dienstag, 21.06.2011
15:00 - 18:00 Uhr **Gedächtnistraining**
Wir trainieren unsere Gehirnzellen
Donnerstag, 23.06.2011
15:00 - 18:00 Uhr **Kreativnachmittag**
Arbeiten in der Kreativwerkstatt
Dienstag, 28.06.2011
15:00 - 18:00 Uhr **Kampf den Rückenschmerzen**
Heute ist Wirbelsäulengymnastik angesagt
Donnerstag, 30.06.2011
15:00 - 18:00 Uhr **Frische Luft ist gesund**
Spaziergang entlang der Peene und anschließender Besuch der Eisbar

Beachten Sie bitte die Verlegung des Termins vom 07.06.2011 (Dienstag) **auf den Montag, 06.06.2011!**

VOLKSSOLIDARITÄT Greifswald-Ostvorpommern e. V.

Chortreffen

der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.
Ducherower Mehrzweckhalle Hauptstraße 2
25. Mai ab 10:00 Uhr

unter der Leitung von THOMAS PUTENSEN moderiert von MARION SAUER
11 Chöre des Vereins erstmalig mit dem Karlshagener Shantychor und zwei Tanzgruppen der Volkssolidarität

Kaffee, Kuchen, Mittagessen, Busfahrt und Programm/10 Euro

Wir möchten Sie herzlich zu unserem diesjährigen Chortreffen unter Leitung des bekannten Sängers, Schauspielers und Komponisten Thomas Putensen am 25. Mai 2011 in die Ducherower Mehrzweckhalle einladen. Ab 10 Uhr erwarten Sie unsere Chöre und Tanzgruppen, um Ihnen unter dem Motto: „Kein schöner Land“ Heimatlieder und Tänze zu präsentieren.
Marion Sauer, bekannt aus Funk und Fernsehen, wird auch in diesem Jahr wieder durch das Programm führen.
Unsere Busse holen Sie aus allen Dörfern und Städten ab.
Für das leibliche Wohl sorgt die Küche der Volkssolidarität mit einem deftigen Essen. Unsere Begegnungsstätten bieten selbst gebackenen Kuchen und sorgen für frischen Kaffee. Für Kaffee, Kuchen, Mittagessen, Busfahrt und Programm zahlen Sie 10 Euro. Wir bitten Sie, sich bis zum 12. Mai 2011 bei Frau Saß oder Frau Kaiser/Telefon 03971 29054-60 anzumelden.
Informationen zu den Abfahrtzeiten der Busse erhalten Sie zu gesondert zu einem späteren Zeitpunkt.

Allgemeine Soziale Beratung, Caritas Anklam

Friedländer Str. 43, 17389 Anklam, Tel.: 03971 20350

Beratung zu:
- Sozialen Rechtsansprüchen
- Arbeitslosigkeit
- Wohnung, Miete, Energie
- Kuren und Familienerholung
- Psychosoziale Anliegen
- Behinderung und Krankheit
- Leistung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung

Sprechzeiten:
dienstags 09 - 12 Uhr
donnerstags 14 - 17 Uhr
Es wird empfohlen, vorab einen Termin zu vereinbaren!

Bunte Ecke

Ein netter Spruch hilft alle Tage und in jeder Lebenslage

Das höchste Glück des Lebens besteht in der Überzeugung, geliebt zu werden. *(Victor Hugo)*

Fantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt. *(Albert Einstein)*

Alles Gute auf der Welt geschieht nur, wenn einer mehr tut, als er muss.
(Hermann Gmeiner, Begründer der SOS-Kinderdörfer)

In der Ehe ist es nicht so wichtig, den richtigen Partner zu finden; als der richtige Partner zu sein.
(Griechisches Sprichwort)

Je älter man wird, desto ähnlicher wird man sich selbst:
(Maurice Chevalier)

Damit Träume wahr werden, muss man erst mal aufwachen.
(Peter Ustinov)

Lesen ist für den Geist, was Gymnastik für den Körper ist.
(Joseph Addison, britischer Diplomat)

Es gibt kein großes Talent ohne große Willenskraft.
(Honore de Balzac)

Der Wein ist die Nachtigall unter den Getränken. *(Voltaire)*

Demokratie ist, wenn zwei Wölfe und ein Schaf entscheiden, was es zu essen gibt. *(Thomas Jefferson)*

Vergnügt sein ohne Geld, das ist der Stein der Weisen.
(Magnus Gottfried Lichtwer)

Das muss ein Esel sein, der mit sechzig noch die gleiche Meinung hat wie mit dreißig! *(Otto von Bismarck)*

Kluge Menschen verstehen es, den Abschied von der Jugend auf mehrere Jahrzehnte zu verteilen. *(Francoise Rosay)*

Die schwierigste Turnübung ist immer noch, sich selbst auf den Arm zu nehmen. *(Curt Götz)*

Wege entstehen dadurch, dass man sie geht. *(Franz Kafka)*

Gott hat dir ein Gesicht gegeben, lacheln musst du selber.
(Weisheit aus Irland)

Du kannst dein Leben nicht verlängern und du kannst es auch nicht verbreitern. Aber du kannst es vertiefen. *(Gorch Fock)*

Erfahrungen sind Maßarbeit. Sie passen nur dem, der sie macht. *(Carlo Levi, Italien)*

Ein vornehmer Mensch tadelt sich selbst, ein gewöhnlicher die anderen. *(Konfuzius, chinesischer Philosoph)*

Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen. *(Winston Churchill)*

Die gefährlichsten Krankheiten sind immer noch Hass, Neid und Geiz. *(Pearl S. Buck)*

Das Ärgerliche am Ärger ist, dass man sich schadet, ohne anderen zu nützen. *(Kurt Tucholsky)*

Nenne dich nicht arm, weil deine Träume nicht in Erfüllung gegangen sind; wirklich arm ist nur, der nie geträumt hat.
(Marie von Ebner-Eschenbach)

Auch aus Steinen, die in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen. *(Johann Wolfgang von Goethe)*

Der beste Weg, ein Problem vergessen zu können, ist, etwas daraus zu lernen. *(Peter Ustinov)*

Man kann nicht klug werden und dumm bleiben, aber man kann alt werden und jung bleiben. *(Karl-Heinz Kanus)*

Ein Mensch, der die Natur nicht liebt, enttäuscht mich; fast misstraue ich ihm. *(Otto von Bismarck)*

Güte ist, wenn man das leise tut, was die anderen laut sagen.
(Friedl Beutelrock, deutsche Autorin)

Es ist ein ungeheures Glück, wenn man fähig ist, sich freuen zu können. *(George Bernard Shaw)*

Lache nie über die Dummheit der anderen. Sie kann deine Chance sein. *(Winston Curchill)*

Versuchungen sollte man nachgeben. Wer weiß, ob sie wiederkommen ... *(Oscar Wilde)*

Es gibt Wichtigeres im Leben, als ständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen. *(Mahatma Ghandhi)*

Rolf Bahler, Neetzow

Dienstleister der Region

Traditionelle Thai-Massage
17379 Ferdinandshof an der Tankstelle
Yuphin Danz · Termine - Handy 0160/91224706 · yuphin1@web.de

Ruheforst
Stadt Usedom
Waldbestattung im Ruhe Forst/Stadt Usedom
- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Ostsee - Travemünde

Schöne kleine Ferienwohnung,
40 m², kombiniertes Wohn- und Schlafzimmer, Wohnküche, Duschbad, Lift, TV, sonniger Süd-Balkon, strandnah, Stellplatz
Tel. 04502/7 76 01 o. 0172/5 81 97 31

Wir können mehr als kleine Zeitungen machen ...

z. B. Stadtpläne,

Flyer,

Urlauber-Zeitungen

überregional & regional

und Bürgerbroschüren ....

... in verschiedenen Formen, Größen und Variationen. Ob Hochglanz, Zeitungsdruck wir sind Ihr richtiger Ansprechpartner!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
info@wittich-sietow.de · www.wittich.de

VERLAG WITTICH

Perl

Entdecken Sie unsere vielfältige Weinbaugemeinde im Dreiländereck

Wie wäre es mit einer grenzenlosen Wanderung auf dem Panoramaweg Perl, von dem Sie eine herrliche Aussicht ins Moseltal genießen können? Oder einer entspannten Radtour zum größten römischen Mosaik nördlich der Alpen in Nennig? Besuchen Sie den Quirinusritt am 1. Mai, die Römertage in der Villa Borg vom 6. - 7. August oder das Nenniger Weinfest am letzten Augustwochenende.

In Perl können Sie auf jeden Fall etwas erleben und viel Neues entdecken. Sehen Sie selbst!

Perl

Weitere Informationen zu Ihrem grenzenlosen Ausflugserlebnis erhalten Sie bei:

Touristinformation Gemeinde Perl
Trierer Straße 28, 66706 Perl
Tel.: 06867-660
E-Mail: info@perl-mosel.de
Internet: www.perl-mosel.de

Touristinformation Verkehrsverein Nennig
Bübinger Straße 5, 66706 Perl
Tel.: 06866-1439
E-Mail: info@nennig.de
Internet: www.nennig.de

Touristinformation Römische Villa Borg
Im Meeswald 1, 66706 Perl
Tel.: 06865-91170
E-Mail: info@villa-borg.de
Internet: www.villa-borg.de

- Anzeige -

Luxus Hotel Imperium

Self-Made Millionaire wanted!

Der Traum vom Reichtum ist zum Greifen nah! Mit Luxus Hotel Imperium, dem Strategie-Spiel für PC, ist das jetzt möglich. Der Spieler kann überall in Europa sein Glück versuchen, um sich vom großen Kuchen des Hotelgeschäfts eine dicke Scheibe abzuschneiden. Gute Planung ist schon die halbe Miete. Nur wer die möglichen Standorte gut analysiert und den Gegebenheiten entsprechend haushält, kann schwarze Zahlen schreiben. Alle Entscheidungen liegen beim Spieler. Er plant den Kauf von Grundstücken und den Bau der Hotels. Der Zimmerpreis muss bestimmt und der Servicestandard festgelegt werden. Nur mit dem besten Komfort gibt es den begehrten fünften Stern. Luxus Hotel Imperium für PC von UIG Entertainment erscheint zu einem empfohlenen Verkaufspreis von 29,99 Euro.

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

HOTEL BREITENBACHER HOF
Fam. Kaupp

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443 / 9662-0
Fax 07443 / 966260

Einfach mal schnell raus, und würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

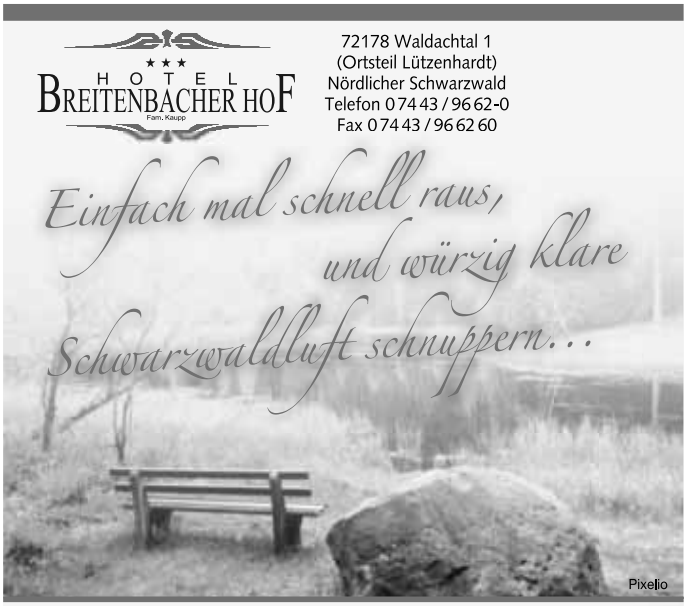

Schwarzwaldversucherle
Immer Sonntag bis Donnerstag od. Freitag
5 Tage (4 Übernachtungen)
HP zum Sparpreis

p.P. ab 187,- €

Weitere Angebote für Massagen und Wellness finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

– Anzeige –

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Qualität made in Germany. CE 0197

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987

Lopa MED pharma food

Sättigungskapseln
Medizinprodukt, 120 Kapseln

39,95 €

GUT INFORMIERT
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

- Anzeige -

Kinder sind das Kapital der Gesellschaft

Knapp 90 Prozent der Deutschen sind sich einig: Kinder sind das Kapital der Gesellschaft. Doch nicht der Staat muss dafür sorgen, dass Kinder zu wertvollen Mitgliedern der Gesellschaft werden, sagen 96 Prozent. Jeder, der im täglichen Leben mit Kindern Kontakt hat, soll Vorbild sein (78 Prozent). So das Ergebnis einer aktuellen Umfrage, die die GfK in Nürnberg für die SOS-Kinderdorf-Stiftung unter 1.000 Personen durchgeführt hat. Ganz außen vor ist der Staat aber nicht. Besonders wichtig ist eine gute Schulbildung, finden rund 92 Prozent der Befragten. Sie plädieren dafür, dass der Staat das Bildungssystem stärkt (82 Prozent), Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe finanziert (69 Prozent), Familien fördert und ein modernes Familienleben ermöglicht (75 Prozent). Das tut auch SOS-Kinderdorf, zum Beispiel mit Hausaufgabenbetreuung und Familienberatung. Nachhaltig unterstützt wird der Verein von der SOS-Kinderdorf-Stiftung. „Stiftungen sind auf Ewigkeit angelegt", erklärt Petra Träg, Geschäftsführung SOS-Kinderdorf-Stiftung. „Wer zustiftet oder eine Treuhandstiftung gründet, kann sicher sein, dass seine Hilfe Jahr für Jahr dort ankommt, wo sie gebraucht wird und Kindern eine Perspektive schenkt." Mehr unter www.sos-kinderdorf-stiftung.de

Foto: SOS-Kinderdorf e. V.

Kinder blicken freudig in die Zukunft: Die SOS-Kinderdorf-Stiftung schenkt Jahr für Jahr Perspektive.

Rasenmähen leicht gemacht.

HUSQVARNA

Robuste, effiziente und leicht manövrierbare Mäher mit der Möglichkeit, zwischen 3 Mähsystemen zu wählen: Grasfangbox, BioClip (Mulchen) und Heckauswurf.

ab 249,- €

Karin Steffen*
Garten- u. Motorgeräte
Verkauf · Service · Finanzierung
(*ehemals Ranz)
Pasewalker Allee 41 B
17389 Anklam
Tel.: 03971-210163
www.gartentechnik-steffen.de
WWW.HUSQVARNA.DE

Allianz
Christian und Peter Müller

Bürozeiten:
Mo. + Mi. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 8.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

Ihre Beratung und Betreuung vor Ort

Demminer Straße 5 a • 17389 Anklam
Telefon (0 39 71) 83 13 32
www.allianz-anklam.de

A bis Z Fachmann
Von A- wie Auto über R- rund ums Telefon bis V- wie Versicherung ...

STOP
Kaufe Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
www.WohnmobilcenterAmWasserturm.de

HHH
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle
Inh. Wenzel Herr
Am Flugplatz 1
17389 Anklam
Telefon 0 39 71/24 00 52
Diesel • Benzin • Heizöl

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 5.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. u. Feiertage
6.00 - 12.00 Uhr

Großkunden beliefern wir mit unseren Fahrzeugen auch im Schnelldienst

LAMAHA GmbH
Anklam · Spantekower Landstraße 35
Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung

FIDIS RENT.
IHRE AUTOVERMIETUNG

Malerbetrieb Hartwig
Qualität aus Meisterhand
Malermeister Michael Hartwig
Thomas-Müntzer-Straße 33 • 17398 Ducherow
Tel. 039726/2 55 42 Funk 0160/97 34 11 80
Fax 039726/2 55 43 E-mail Hartwigmaler123@web.de

Vollbiologische Kleinkläranlagen
mit Zulassung, aktueller Stand der Technik
Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung
alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich
ALTHER Pumpen GmbH
Wasser ist Leben
Alther Pumpen GmbH Am Helmshäger Berg 6a
17489 Greifswald Telefon: 0 38 34/5 75 60
www.alther.de alther-pumpen@t-online.de

WERBUNG
die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
JÖRG TEIDGE
Telefon: 0171/9715733
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

BUCHEN SIE JETZT IHREN URLAUB

Ferienwohnungen
STADTHAFEN*Malchow*

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

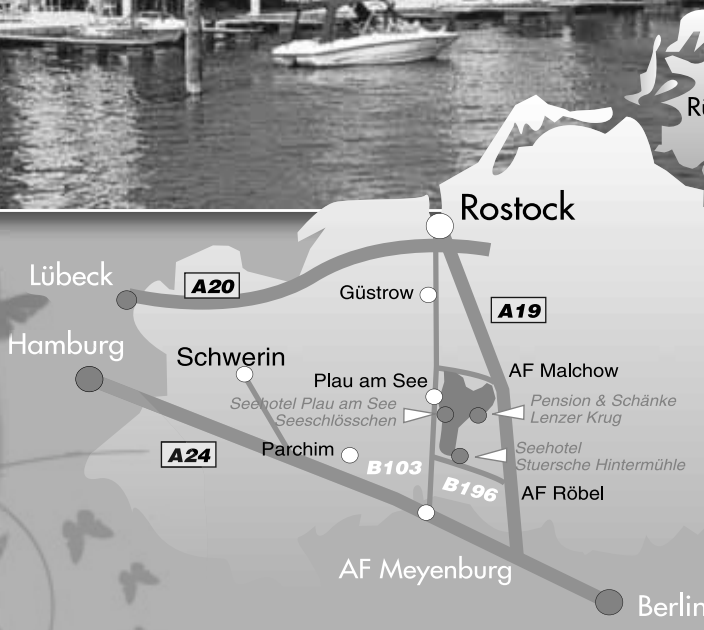

3 x Wohntyp A:
- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen (keine Aufbettung möglich)
- Kombinierter Wohn-/ Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

3 x Wohntyp B:
- ca. 84 m² auf 2 Etagen mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

www.stadthafen-malchow.com

info@stadthafen-malchow.com

Auf 4 Rädern

in den Frühling

"Die Sonne scheint, die Bienen surren
die Autowaschanlagen sind voll.
Ab auf den Asphalt ... "

SIMPLY CLEVER

ŠkodaAuto
TESTEN SIE UNSERE TESTSTARS!

Abbildung zeigt Sonderausstattung

ŠkodaAuto. Die Importmarke mit den meisten Testsiegen[1] überzeugt die Fachpresse – und ihre Leser. Lassen jetzt auch Sie sich begeistern. Testen Sie z.B. den Fabia SPECIAL – mit Klimaanlage, ESP, Fahrer- und abschaltbarem Beifahrerairbag, Seitenairbags und vielen weiteren Highlights.

[1] AUTO ZEITUNG 15/10, Vergleichstest der AUTO ZEITUNG seit 1969

ŠkodaFabia II Limousine SPECIAL 1,2 l, 44 kW (60 PS)

Kaufpreis*	€ 10.479,00	Laufzeit	54 Monate
Anzahlung	€ 1.047,90	Effektiver Jahreszins	4,90 %
Nettodarlehensbetrag	€ 9.431,10	Fahrleistung p.a.	10.000 km
Sollzinssatz (gebunden) p.a.	3,65 %	Schlussrate	€ 4.142,00
Bearbeitungsgebühr	€ 330,09	53 AutoCredit-Raten á	€ 127,75
(3,5 % vom Nettodarlehensbetrag)		Gesamtbetrag	€ 10.913,00

Ein Angebot der Škoda Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

* Inkl. Überführungs- und Zulassungskosten

Kraftstoffverbrauch in l/100 km nach Grundrichtlinie 80/1268/EWG: kombiniert (5,7), innerorts (7,5), außerorts (4,7). CO_2-Emissionen kombiniert in g/km: 132.

Autohaus Gnisch GmbH
Dorfstraße 18, 17390 Ziethen
Tel: (0 39 71) 24 52 85, Fax: (0 39 71) 24 52 83
gnisch.gf@partner.skoda-auto.de

Schnäppchenjagd beim Autokauf

Beim Autokauf entscheidet nicht nur der Wunsch nach bestimmten Marken und Modellen, sondern auch der Geldbeutel.
Wer den Traum vom Neuwagen nicht aus Kostengründen aufgeben möchte, sollte ein paar feine Unterschiede unter gebrauchten Fahrzeugen kennen: Denn Tageszulassungen und Vorführwagen sind eine günstige Alternative zum Neuwagen.
Was verbirgt sich hinter Tageszulassungen?
Im Grunde handelt es sich um Neuwagen, die für einen einzigen Tag für den Straßenverkehr zugelassen und am nächsten Tag wieder abgemeldet wurden.
Auf der Straße wurden sie in der Regel nie gefahren - trotzdem gelten sie nun als Gebrauchtwagen und können zu einem entsprechend niedrigeren Preis verkauft werden. Noch mehr sparen kann, wer bei einem Vorführwagen zuschlägt.
Als Vorführwagen wird ein Fahrzeug bezeichnet, das aus erster Hand eines Händlers stammt und nur im Schauraum oder für kurze Probefahrten eingesetzt wurde.
Aber wo können sich Kaufinteressenten einen schnellen Überblick über aktuelle Angebote bundesweit, regional und lokal verschaffen? Neben Neu- und klassischen Gebrauchtwagen findet man gezielt und besonders komfortabel auch Vorführwagen und Tageszulassungen im Internet unter www.gebrauchtwagen.de
(mso/kf)

mso/Foto: Polka Dot Images